

## **Apotheken-Teams sind fit für die Rezeptur**

1. Rezepturmesse mit über 600 Teilnehmer/innen



**STEFFENS WILL ES WISSEN**  
Apothekenpraktikum bei Präsidentin  
Seite 8

**HERAUSRAGENDE PROJEKTE**  
Stiftungspreis verliehen  
Seite 9

**PROJEKT MEDIKATIONSPLAN PLUS**  
AKWL als assoziierter Partner beteiligt  
Seite 12



### 3 Apotheken-Teams sind fit für die Rezeptur: 1. Rezepturmesse mit über 600 Teilnehmer/innen

#### EDITORIAL

- 03 Vertrauen in die Vernunft der Richter

#### KAMMER IM GESPRÄCH

- 04 Rezepturmesse in der Stadthalle Münster-Hiltrup  
06 „Gesundheit wählen“: Engagiert vor Ort  
07 Qualitätszirkel für Filialleiter/innen im September  
07 Runde Tische für junge Pharmazeuten

#### DER VORSTAND INFORMIERT

- 08 Ihr Kammervorstand / Ihre Ansprechpartner  
08 Barbara Steffens will es wissen: Apothekenpraktikum in Reken

#### APOTHEKERSTIFTUNG

- 09 Herausragende Projekte: Stiftungspreis verliehen  
09 Stiftungsvortrag: Was kostet ein Lächeln?  
10 Stiftung unterstützt Forschung von Dr. Ralph Holl

#### IT UND NEUE MEDIEN

- 11 Medikationsplan: Start am 1. Oktober 2016  
12 Projekt „Medikationsplan PLUS“

#### 12 IMPRESSUM

#### APOTHEKENBETRIEB

- 13 Praxisgerechte Liste mit Notfallarzneimitteln

#### RECHT

- 13 Ratgeber Recht: Aktuelle Urteile und Informationen unter [www.akwl.de](http://www.akwl.de)

#### QMS

- 14 Änderung der QMS-Satzung  
16 Wir gratulieren den zertifizierten und rezertifizierten Apotheken

#### DIENSTBEREITSCHAFT

- 17 Notdienst 2017: Informationen über Tauschverfahren und Zeitplan  
17 Telefonische Erreichbarkeit im Notdienst

#### AUS-/FORTBILDUNG UND AMTS

- 17 LEO: Neue Multimedialektion  
18 Wochenendworkshop „Patient und Pharmazeutische Betreuung“ in Münster  
19 Ein Fall aus CIRS-Pharmazie  
20 Umfrage zum PTA-Campus ausgewertet  
21 pharmacon Kongress 2016: Bericht  
22 Kostenlose Arbeitszirkel für PhiP

#### WEITERBILDUNG

- 22 17. Seminarzyklus Naturheilverfahren und Homöopathie startet im November 2016  
23 Weiterbildung mit Erfolg abgeschlossen  
23 Einladung zum Weiterbildungszirkel zum Thema „CIRS“  
24 Zulassungen und Ermächtigungen  
25 Prüfungstermine 2017  
25 Änderung der Weiterbildungsordnung

#### AUSBILDUNG PKA/PTA

- 33 Kein Abschluss ohne Anschluss: Machen Sie mit!  
34 Ergebnis der Abschlussprüfung Sommer 2016  
34 Im Gespräch mit einer der Besten: Interview mit PKA Michelle Jandl  
35 Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung

#### MIXTUM

- 35 Apothekerkammer führt Fachsprachenprüfungen durch  
36 Jobrad für Mitarbeiter der AKWL  
38 RehaCare 2016: Freikarten anfordern

#### 36 IN MEMORIAM

Dr. Peter Welslau im 57. Lebensjahr verstorben

#### 38 ERTEILTE ERLAUBNISSE

#### 38 LITERATURHINWEISE

10 Jahre  
Apothekerstiftung

Rückblick 2006 – 2016  
im Mittelteil



#### MIT QR-CODES SCHNELL ZUR INFORMATION:

Inzwischen finden Sie im Mitteilungsblatt zu vielen Artikeln auch die direkte, schnelle Verlinkung über QR-Codes. Die kleinen quadratischen „Helfer“ liefern verschlüsselt Informationen oder Verlinkungen auf Internetseiten. Man benötigt ein Smartphone/Tablet-PC und ein QR-Code-Scanner-Programm (kostenlos im App-/googleplay-Store erhältlich unter „qr code“). Mit dieser App kann man die jeweiligen QR-Codes scannen und man erhält dann die darin enthaltenen Informationen oder Links direkt auf dem benutzten Endgerät zur weiteren Benutzung angezeigt.



# Editorial

## Vertrauen in die Vernunft der Richter

Gabriele Regina Overwiening  
Präsidentin der Apothekerkammer Westfalen-Lippe  
E-Mail: praesidium@akwl.de



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Anfang Juni dieses Jahres ist gleichsam ein altes Gespenst zurückgekehrt – das Gespenst der Aufweichung des deutschen Arzneimittelrechts durch die Europäische Union.

Was ist der Hintergrund dieses Verfahrens? Seit einiger Zeit streiten die Wettbewerbszentrale und die Deutsche Parkinson Vereinigung miteinander. Letztere hatte ihren Mitgliedern ein mit der Versandapotheke DocMorris vereinbartes Bonussystem angepriesen. Für die Bestellung von rezeptpflichtigen Parkinson-Arzneimitteln sollten Neukunden einen Rezeptbonus von fünf Euro für die Erstbestellung erhalten, für Folgebestellungen 2,50 Euro pro Rezept und zusätzlich einen Bonus von 0,5 Prozent des Arzneimittelwertes. Aus Sicht der Wettbewerbszentrale ist das unzulässig: Auch ausländische Versandapotheken müssen sich an das deutsche Preisrecht halten.

Nach einem Urteil in erster Instanz zugunsten der Wettbewerbszentrale ging die Parkinson Vereinigung mit DocMorris in die Berufung vor das Oberlandesgericht Düsseldorf. Die Richter hier wollen aber erst dann ein Urteil fällen, wenn sie eine Einschätzung des EuGH in der Frage erhalten, ob die Preisbindungsvorschriften für Rx-Arzneimittel in Deutschland die Warenverkehrsfreiheit beschränkt – und falls ja, ob eine solche Maßnahme aus Gründen des Gesundheitsschutzes dennoch gerechtfertigt ist.

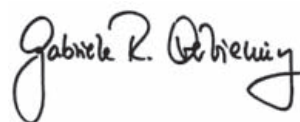
Im Herbst wird der EuGH hierzu sein Urteil fällen. Vor der Urteilsverkündung ist es üblich, dass der Generalanwalt am EuGH sein Plädoyer abgibt. Dies hat Maciej Szpunar Anfang Juni getan und sich in deutlichen Worten gegen die deutsche Arzneimittelpreisbindung ausgesprochen. Das ist insofern erstaunlich, als er sich damit nicht nur in Widerspruch zum politischen Grundkonsens und der höchstrichterlichen Rechtsprechung in Deutschland gestellt hat, sondern auch vom Pfad der bisherigen

Rechtsprechung des EuGH abgekommen ist. Aus Szpunars Blickwinkel diene die Preisbindung primär der Verhinderung von Wettbewerb. „Es ist für mich schwer vorstellbar, warum bei einem stärkeren Wettbewerb die Apotheker die Qualität ihrer Dienstleistungen vermindern sollten. Ich würde erwarten, dass das Gegenteil eintritt“, sagt der EuGH-Generalanwalt.

Der Gerichtshof in Luxemburg muss diesem Plädoyer nicht folgen. Im Interesse einer geordneten und hochwertigen Arzneimittelversorgung wird er es hoffentlich auch nicht tun. Gleichwohl gilt es, das Signal aus Europa sehr ernst zu nehmen. Bis zum Urteilspruch ist es wichtig, dass wir uns Folgendes klarmachen: Dass Arzneimittel als Güter besonderer Art einer Preisbindung unterliegen, ist in Deutschland gesellschaftlicher Konsens, über alle Parteigrenzen hinweg. „Drastische Eingriffe Brüssels in die einzelstaatlichen Gesundheitswesen werden den historisch gewachsenen Systemen ohnehin nicht gerecht und fördern im ungünstigen Fall nur antieuropäische Ressentiments“, hat unlängst ABDA-Präsident Friedemann Schmidt ausgeführt. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Die politischen Entscheider in Deutschland wissen genau, dass die Apothekerinnen und Apotheker für eine weiterhin verlässliche Arzneimittelversorgung vor allem eines brauchen: ordnungspolitische Planungssicherheit. Und sie wissen um die Bereitschaft unseres Berufsstandes, für seine Kernüberzeugungen und damit auch für die Arzneimittelpreisverordnung zu kämpfen, wenn es nötig ist. Ob es überhaupt nötig wird, wird sich im Herbst dieses Jahres erweisen.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen



# Rezepturmesse in der Stadthalle Münster-Hiltrup

## Gelungener Mix aus Vorträgen und Fachinfos

Über 600 Apotheker und PTA erleben eine „Deutschland-Premiere“

> **Deutschland-Premiere gelungen:** Rund 600 Apotheker und PTA folgten am 12. Juni der Einladung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe zur bundesweit ersten Rezepturmesse. Bis in den frühen Nachmittag drehte sich in der Stadthalle Münster-Hiltrup alles um in den Apotheken selbst hergestellte Kapseln, Pulver, Drogenmischungen und Zäpfchen.

„Die Resonanz unserer Mitglieder ist überwältigend“, gestand Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening ein. Als

der Ausschuss für Qualitätssicherung der AKWL unter der Leitung von Professor Klaus Langer (Universität Münster) in die Planungen für die Veranstaltung eingestiegen war, lag die Zielgröße noch bei 100 bis 150 Teilnehmern. „Diese hohe Beteiligung ist ebenso erstaunlich wie erfreulich“, so Langer.

Neben einer Fachausstellung zur Rezeptur und kurzen Workshop-Angeboten standen drei Vorträge im Zentrum der Veranstaltung: Den Auftakt machte Dr. Holger Latsch (Eschborn), der über „Häufige Fehler in der Rezeptur“ berichtete. Sein Fazit: „Um Fehlerquellen zu beseitigen, reichen oft geringe Maßnahmen

aus, die in jeder Apotheke umgesetzt werden können.“ Dazu zählten beispielsweise die richtige Anwendung der elektrischen Herstellsysteme, das korrekte Einwiegen oder die bevorzugte Verwendung von

**„Die hohe Beteiligung ist ebenso erstaunlich wie erfreulich!“**

Professor Klaus Langer

Rezepturkonzentraten. Über die „Praxisgerechte Prüfung von Rezepturausgangsstoffen“ informierte Dr. Michael Hörnig (Eschborn). „Die Eingangsprüfung ist eine



**Spielerisch** konnten sich die Messebesucher beim Rezeptur-Duell am Stand des Govi-Verlags erproben, bei dem Uwe Wagner (Amts-Apotheke, Sassenberg) überzeugte und mit ein wenig Losglück ein Boten-Fahrrad der Firma Enviado im Wert von 1.500 Euro gewann.



**Gabriele Regina Overwiening** eröffnete die Rezepturmesse in Münster-Hiltrup.

wichtige Säule der Arzneimittelsicherheit“, sagte der Leiter des Zentralen Prüflaboratoriums des DAC und fügte hinzu: „Festzuhalten ist, dass immer pharmazeutisch einwandfreie Ausgangsstoffe eingesetzt werden müssen, sofern diese verfügbar sind. Wirtschaftliche Aspekte dürfen die Entscheidung nicht beeinflussen.“

Herausforderungen bei der Herstellung von flüssigen Zubereitungen und Kapseln beleuchtete Dr. Holger Reimann



**Geballte Fachkompetenz aus Eschborn:** Dr. Michael Hörnig, Dr. Holger Latsch und Dr. Holger Reimann, die Fachreferenten der Rezepturmesse, hatten nicht nur insgesamt fast 300 Powerpoint-Folien im Gepäck, sondern insbesondere eine Vielzahl von Praxistipps zur Optimierung der Rezepturqualität.

(Eschborn) im Abschlussvortrag. Der Leiter des Pharmazeutischen Laboratoriums des NRF stellte heraus, dass hierbei möglichst auf standardisierte Formeln und Vorschriften zurückgegriffen werden sollte. „Bei Kapseln hat sich der Bedarf von hohen Wirkstoffdosen zu niedrigen und teilweise sehr niedrigen verschoben“, so Reimann.

### Messe als Teil des Programms „RezepturFit“

Alle drei Fachvorträge finden sich in komprimierter Form auch im aktuellen Fortbildungsjournal der Apothekerkammer wieder, das zudem mit drei Online-Lernerfolgskontrollen verknüpft ist. Die Rezepturmesse ist Bestandteil des Programms „RezepturFit“, das die Apothekerinnen und Apotheker in Westfalen-Lippe 2016 gestartet haben. „Unter diesem Stichwort bringen wir unseren Mitgliedern Angebote und Services nahe, die allesamt einem Ziel verpflichtet sind: die Qualität der in den Apotheken hergestellten Rezeptur- arzneimittel zu sichern, aber auch deutlich zu verbessern“, so Kammerpräsidentin Overwiening.

Neben der Rezepturmesse gehören unter anderem mehr als 20 dezentral angebotene Rezeptur-Workshops, die Bündelung von Arbeitshilfen für die Apothekenpraxis, aber auch Testkäufe in den

Apotheken zum Programm „Rezeptur-Fit“. Zum Angebot der Rezepturmesse zählte auch eine sogenannte Hospitations-Börse. Die Teilnehmer/innen konnten sich orientieren, welche Apotheken im Kammergebiet es ihnen ermöglichen, einen Einblick in ihre Rezeptur-Tätigkeiten zu geben. Spielerisch erproben konnten sich die Messebesucher beim Rezeptur-Duell des Govi-Verlags, bei dem Uwe Wagner (Amts-Apotheke, Sassenberg) überzeugte und mit ein wenig Losglück ein

Boten-Fahrrad der Firma Enviado im Wert von 1.500 Euro gewann – mit dem durch eine Kühlbox auch Rezepturen bis an die Haustür geliefert werden können.

Das Thema Rezeptur zog sich auch durch das Catering-Angebot des Kongresses: Im Foyer der Stadthalle wurden alkoholfreie Cocktails gemischt, Kaffee-Spezialisten vom Barista kredenzt und mit einer traditionellen Spachtelmaschine hergestelltes Bio-Eis angeboten. <



**Alkoholfreie Cocktails,** Kaffee vom Barista, frische Suppen: Auch bei der Verpflegung der Gäste der Rezepturmesse stand die individuelle Herstellung im Vordergrund.

# „Gesundheit wählen“

## Engagiert vor Ort

28 Wahlkreisbeauftragte von AKWL und AVWL

> Im Herbst 2017 – also in rund zwölf Monaten – tritt Deutschland wieder zur Bundestagswahl an die Wahlurnen. Zwar ist es gut und wichtig, dass die Apothekerorganisationen in den Ländern einen „guten Draht“ zu ihren jeweiligen Landesgesundheitsministerien pflegen, wie es auch in Nordrhein-Westfalen der Fall ist. Doch am Ende werden die zentralen den Berufsstand betreffenden Gesetze auf Bundesebene beschlossen; nicht von irgendwem, sondern von den rund 600 Abgeordneten. Um diese zu erreichen, wird die Kampagne „Gesundheit wählen“ neu aufgelegt.

Während die ABDA viele Gespräche auf Ministeriums-Ebene führt, gilt es, dezentral vor Ort die aktuellen und potenziell zukünftigen Abgeordneten mit wichtigen Informationen zu zentralen Anliegen der Apothekerschaft zu versorgen und sie flächendeckend für die Themen des Berufsstandes zu sensibilisieren. Wir stärken damit die Kampagnenfähigkeit auf allen Ebenen, damit die Apothekerschaft schlagkräftig agieren kann, wenn es darauf ankommt.

Mit „Gesundheit wählen“ holen wir bundesdeutsche Themen auf die lokale Ebene. Immer, wenn in der öffentlichen Diskussion apothekenrelevante Themen stattfinden – egal ob in einem Zeitungsartikel, im Forum bei Spiegel Online oder bei Facebook – muss die Position der Apothekerschaft vertreten und verteidigt werden. Thematisch entsprechen die Zielgruppen den unterschiedlichen Inhalten: Gegenüber der Politik geht es um Themen wie Planungssicherheit und Honorierung – gegenüber der Öffentlichkeit um die dauerhafte Versorgungssicherheit in Stadt und Land. Denn am Ende sind es die einzelnen Abgeordneten, die in den Gesundheitsausschüssen diskutieren und im Parlament ihre Hand für oder gegen eine Gesundheitsreform heben. Die Ansprache der Politik funktioniert immer da am besten, wo Politiker/innen mit den direkten Auswirkungen ihrer Politik konfrontiert werden – nämlich im eigenen Wahlkreis und damit vor ihrer Haustür.

Authentisch und ohne faden Beigeschmack funktioniert das jedoch nur durch Apothekerinnen und Apotheker vor Ort. Für die 30 Wahlkreise im Landesteil Westfalen-Lippe haben sich bereits 28 Kollegen bereit erklärt, Briefe zu verschicken und Politiker oder Direktwahlkandidaten zum Apothekenpraktikum einzuladen. Sollte es vor Ort nötig sein, Politiker anzusprechen oder mal einen Leserbrief zu schreiben, werden die Kollegen direkt kontaktiert und um Mithilfe gebeten. Dann versorgt man sie mit den passenden Informationen und einem Argumentationsleitfaden.

Für den Wahlkreis 132 (Bielefeld – Gütersloh II) sowie für den Wahlkreis 134 (Minden – Lübbecke I) fehlt uns noch ein/e Wahlkreisrepräsentant/in. Wenn Sie Interesse daran haben, melden Sie sich einfach unter [presse@akwl.de](mailto:presse@akwl.de) oder unter 0251 52005-82. <



**Drei von 28 engagierten Wahlkreisbeauftragten:** Anke Vöcking, Heribert Lauck und Dr. Stephan Barrmeyer (l.) engagieren sich für die Kollegenschaft und adressieren wichtige politische Themen für den Berufsstand. Das bundesweite Konzept „Gesundheit wählen“, an dem sich mittlerweile fast alle ABDA-Mitgliedsorganisationen beteiligen, wurde 2012 von den Apothekerkammern Nordrhein und Westfalen-Lippe initiiert.

### WAHLKREISBEAUFTRAGTE IN WESTFALEN-LIPPE

Claus Ehrensberger, Castrop-Rauxel (WK 121, Recklinghausen I)
Anna-Christine Schmitz, Datteln (WK 122, Recklinghausen II)
Markus Sommerfeld, Gelsenkirchen (WK 123, Gelsenkirchen)
Peter Schöning, Rheine (WK 124, Steinfurt I, Borken I)
Birgit Lauer, Bottrop (WK 125, Bottrop – Recklinghausen III)
Anke Vöcking, Heek (WK 126, Borken II)
Dr. Stephan Barrmeyer, Coesfeld (WK 127, Coesfeld – Steinfurt II)
Stefan Leugermann, Ladbergen (WK 128, Steinfurt III)
Angelika Plassmann, Münster (WK 129, Münster)
Matthias Bröker, Ostbevern (WK 130, Warendorf)
Sven Buttler, Gütersloh (WK 131, Gütersloh I)
N. N., Bielefeld (WK 132, Bielefeld – Gütersloh II)
Eberhard Nalop, Bünde (WK 133, Herford – Minden-Lübbecke II)
N.N. (WK 134, Minden-Lübbecke I)
Uwe Rodemeister, Bad Salzuflen (WK 135, Lippe)
Björn Schmidt, Nieheim (WK 136, Höxter – Lippe II)
Birgit Borcherding, Rahden (WK 137, Paderborn – Gütersloh III)
Constanze Gouveia Wohlfarth, Ennepetal (WK 138, Hagen – Enn.-Ruhr-Kreis I)
Dr. Harald Werner, Witten (WK 139, Ennepe-Ruhr-Kreis II)
Dr. Inka Krude, Bochum (WK 140, Bochum I)
Heribert Lauck, Herne (WK 141, Herne – Bochum III)
Dr. Felix Tenbrieg, Dortmund (WK 142, Dortmund I)
Dr. Christina Lempka, Dortmund (WK 143, Dortmund II)
Johannes Hermes, Bergkamen (WK 144, Unna I)
Volker Brüning, Lünen (WK 145, Hamm – Unna II)
Christiane Mackensen, Soest (WK 146, Soest)
Klaus Mörchen, Meschede (WK 147, Hochsauerlandkreis)
Dr. Christof Werner, Hilchenbach (WK 148, Siegen-Wittgenstein)
Dr. Gunther Fay, Lüdenscheid (WK 149, Olpe – Märkischer Kreis I)
Silvia Wulf, Iserlohn (WK 150, Märkischer Kreis II)

# Qualitätszirkel für Filialleiter/innen

## Im September fällt der Startschuss

Auftaktveranstaltungen in Bielefeld, Bochum und Münster

➤ Im vergangenen Herbst hat die Apothekerkammer im Rahmen der „Runden Tische für junge Pharmazeuten und Filialleiter“ evaluiert, mit welchen unterstützenden Konzepten Filialleiter/innen ihre Position optimal ausüben können.

Für die über 100 Teilnehmer/innen stand eine individualisierte Weiterbildungsmöglichkeit in Kombination mit dem gegenseitigen Austausch unter Filialleiter/innen im Mittelpunkt. Für angehende Führungskräfte sollte es zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten geben.

Diese Anregung haben wir gerne angenommen und stellen jetzt moderierte Qualitätszirkel für Filialleiter/innen und

angehende Filialleiter/innen zur Verfügung. In den dezentralen Zirkeln kann eigeninitiativ an generellen Themen wie Führung, Kommunikation, Innovations- und Veränderungsprozesse sowie an der persönlichen Entwicklung und Qualifikation gearbeitet werden. Eine übersichtliche Teilnehmerzahl gibt die Möglichkeit zum intensiven Austausch.

„Dieses Angebot verspricht unter anderem eine optimierte Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Filialapotheke, kreative Impulse für den Filialbetrieb, motivierende Mitarbeiterführung und ein zufriedenes Arbeiten“, erläutert Apothekerin Anja Keck, die das Konzept maßgeblich entwickelt hat und es mit Vorstandsmitglied Christine Weber und weiteren engagierten Apotheker/innen umsetzt.

Weitere Informationen über Ziele und Nutzen der Qualitätszirkel für Inhaber und Filialleiter sowie den organisatorischen Rahmen erhalten Sie auf den Informationsveranstaltungen, zu denen wir Sie herzlich einladen. Sie finden statt in

- Bielefeld, am Donnerstag, 22. September 2016 um 20 Uhr,
- Bochum, am Donnerstag, 22. September 2016 um 20 Uhr und in
- Münster, am Dienstag, 27. September 2016, um 20 Uhr.

Die Anmeldung zu diesen Informationsveranstaltungen ist ab sofort online über den Fortbildungskalender der AKWL möglich. Die Anmeldung zu den ersten Sitzungen der Qualitätszirkel kann vor Ort bei den Infoveranstaltungen erfolgen. <

# Runde Tische für junge Pharmazeuten

## Wie baue ich mir ein gutes Netzwerk auf?

Drei Veranstaltungen in Bochum, Münster und Paderborn für die Generation „U 40“

➤ Um den Aufbau eines eigenen Netzwerkes geht es in diesem Herbst bei den Runden Tischen für junge Pharmazeuten.

Vorstandsmitglied Christine Weber (Bochum) und Apothekerin Anja Keck (Bochum) gestalten die drei Veranstaltungen

am 25. September in Münster, am 6. November in Bielefeld und am 20. November in Dortmund.

Was erwartet die Teilnehmer/innen? Wir stellen Ihnen einige Tricks und Kniffe vor, mit denen Sie ihre Smalltalk-Fähigkeiten verfeinern können und dabei ganz authentisch bleiben. Im Aktionsteil lernen Sie mindestens zehn neue Kolleginnen

kennen. Sie erfahren, wie Sie die Apothekerkammer als Netzwerkpartner nutzen können und sammeln Ideen zur Vernetzung mit anderen Heilberufen. Damit Sie aus Ihren losen Kontakten ein festes Netzwerk bauen können, stellen wir die Daily-Network-Tool-Box vor. Alle Kammermitglieder bis 40 Jahre erhalten persönliche Einladungen zu den Veranstaltungen. <



Drei Runden Tische für junge Pharmazeuten wird die Apothekerkammer im September und November dieses Jahres anbieten.



## Ihr Kammervorstand Ihre Ansprechpartner

**Präsidentin Gabriele Regina Overwiening**  
Apotheke am Bahnhof, Augustin-Wibbelt-  
Platz 1, 48734 Reken, Tel.: 2864 94810,  
E-Mail: apotheke@bahnhof-reken.de

**Vizepräsident René Graf**  
Hirsch-Apotheke, Nordstraße 42,  
59269 Beckum, Tel.: 02521 3126,  
E-Mail: hirsch-apo-beckum@t-online.de

**Frank Dieckerhoff**  
Funkturn-Apotheke, Arcostraße 78,  
44309 Dortmund, Tel.: 0231 253247,  
E-Mail: info@funkturn-apotheke.de

**Thorsten Gottwald**  
Ludgerus Apotheke, Amtmann-Daniel-  
Straße 1, 48356 Nordwalde, Tel.: 02573  
2247, E-Mail: mail@thorsten-gottwald.de

**Dr. Wolfgang F. Graute**  
Dr. Graute's Tiber-Apotheke, Tibergasse 2,  
48249 Dülmen, Tel.: 02594 7420,  
E-Mail: wolfgang.graute@gmx.de

**Michael Mantell**  
Stifts-Apotheke, Hörder Semerteichstraße  
188, 44263 Dortmund, Tel.: 0231 413466,  
E-Mail: stiftsapo@aol.com

**Dr. Hannes Müller**  
c/o Römer-Apotheke, Römerstraße 8a,  
45721 Haltern am See, Tel.: 02364 7566,  
E-Mail: hannes.mueller1@gmail.com

**Sandra Potthast**  
c/o Höke's Alte-Apotheke Weitmar,  
Hattinger Straße 334, 44795 Bochum,  
Tel.: 0234 431421,  
E-Mail: sandra.potthast@arcor.de

**Dr. Lars Ruwisch**  
Hirsch-Apotheke am Markt, Lange Straße  
63, 32791 Lage, Tel.: 05232 951050,  
E-Mail: ruwisch@hirsch-apotheke-lage.de

**Christine Weber**  
c/o Alte Apotheke 1691, Bongardstraße 29,  
44787 Bochum, Tel.: 0234 16629,  
E-Mail: christine.weber@mailbox.org

**Heinz-Peter Wittmann**  
Adler-Apotheke, Auf dem Brink 1-3,  
32289 Rodinghausen, Tel.: 05746 93920,  
E-Mail: post@AdlerRoe.de



NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens besuchte am 24. Juni die Apotheke von Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening.

## Barbara Steffens will es wissen Apothekenpraktikum in Reken

Ministerin betont: „AMTS geht nur mit den Apothekern“

> „AMTS geht nur mit den Apothekern“, bekräftigte Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese Aussage tätigte sie nicht im Landtag, sondern bei einem Apothekenpraktikum in Reken, als Gast von Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening.

Overwiening hatte die NRW-Gesundheitsministerin in ihre Apotheke am Bahnhof Reken eingeladen: einerseits, um ihr einen Blick hinter die Kulissen der öffentlichen Apotheke zu gewähren und andererseits, um über drängende berufspolitische Probleme der Apothekerschaft zu diskutieren.

Dass auch im „Backoffice“ einer Apotheke jede Menge Heilberuf steckt, zeigte Overwiening im Rahmen einer kleinen Führung durch ihre Apotheke, wobei mit Steffen Schmidt ein Pharmazeut im Praktikum (PhiP) zeigte, dass Pharmazie vor Ort häufig da beginnt, wo die Industrie aufhört. So stellte er für die Ministerin

Kapseln her (zur Anschauung mit Vitamin-C) – stellvertretend für die vielen Individualrezepturen, die in deutschen Apotheken jeden Tag hergestellt werden, und die „bislang nicht ausreichend honoriert werden“, so die Kammerpräsidentin.

Wie anspruchsvoll AMTS ist und was sie für die Patienten leisten kann, zeigte ein Fall aus der Praxis: Steffen Schmidt durchläuft während seiner Zeit als PhiP das Programm Apo-AMTS der Kammer und führt dafür mehrere Medikationsanalysen durch. Einen solchen AMTS-Fall mit all seiner Komplexität stellte er der Ministerin vor und zeigte damit, wie AMTS die Lebensqualität von Patienten maßgeblich verbessern und den Kassen zugleich Geld sparen kann.

Steffens und Overwiening waren sich einig, wo Arzneimitteltherapiesicherheit angesiedelt sein sollte: „AMTS gehört in die Hände von Apothekerinnen und Apothekern“, betonte die Landesgesundheitsministerin. Hier spiele auch eine gute Kommunikation zwischen Arzt und Apotheker eine wichtige Rolle, so Steffens und Overwiening unisono. <



Stiftungspreis an Anja Keck und Vanessa Rath verliehen

## Herausragende Projekte

> Die Apothekerstiftung Westfalen-Lippe hat zwei herausragende Projekte von Kammermitgliedern mit dem Stiftungspreis 2016 prämiert. Jeweils 1.500 Euro gehen an Apothekerin Anja Keck für die Gründung des Unternehmerinnen-Netzwerks „ImpulsWerk“ und an Vanessa Rath für das Teamprojekt „AMTS in kleinen Schritten“.

Der Stiftungspreis wurde 2012 ins Leben gerufen. „Er wird für die Entwicklung und Durchführung von innovativen und kreativen und vom persönlichen Engagement getragenen Projekten verliehen“, betont Gabriele Regina Overwiening, Vorstandsvorsitzende der Apothekerstiftung Westfalen-Lippe. Dabei sind die Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit der Projekte und Initiativen maßgeblich: „Denn unser Ziel ist, dass sie damit als Vorbild oder Ideengeber Nutzen für viele weitere Apothekenteams stiften können“, so Overwiening für die Jury, die sich aus Kuratorium und Vorstand der 2006 gegründeten Apothekerstiftung zusammensetzt.

Mit einem minimalen Budget hat Anja Keck, Filialleiterin der Stifts-Apotheke in

Dörentrup, in den vergangenen Jahren ein Unternehmerinnen-Netzwerk aufgebaut. „Als mein Chef mir – quasi direkt nach dem Studium – die Position der Filialleiterin angeboten hat, wollte ich mir zum einen Kompetenzen erarbeiten und zum anderen ein sinnvolles Netzwerk vor Ort aufbauen, berichtet die 34-jährige Apothekerin. Seit fast sieben Jahren hat sie sich mit 15 Führungskräften im Ort vernetzt. Als Vorteile der Netzwerkarbeit nennt Anja Keck unter anderem den Austausch, das Nutzen von Synergien, Empfehlungsmarketing und die Erhöhung des Images. Die von ihr entwickelte Netzwerkstruktur wird ab dem Herbst in Westfalen-Lippe auch als Blaupause für drei Qualitätszirkel für Filialleiter/innen dienen, die in Bielefeld, Bochum und Münster starten.

### AMTS im Team

Ein echtes Team-Projekt hat Vanessa Rath, approbierte Mitarbeiterin der Senne-Apotheke in Hövelhof entwickelt. Umgesetzt wurde es in der Hauptapotheke und den beiden Filialapotheken, der Rosen-Apotheke in Hövelhof und der Thune-Apotheke in Paderborn. Binnen sechs Wochen wurden in allen Apotheken sechs Aktionswochen zu den Themen Medikationsplan

ANSPRECHPARTNER  
APOTHEKERSTIFTUNG  
WESTFALEN-LIPPE



Bei Fragen zur Stiftung wenden Sie sich an



Yvonne Heckmann  
Tel.: 0251 5200-27



Gerburg Mielsch  
Tel.: 0251 5200-78

erstellen, begrenzte Haltbarkeit nach Anbruch, Arzneimittel richtig schütteln, Einmalgebrauch, Lagerung und Gebrauch neu verordneter Arzneimittel und Teilen von Arzneimitteln angeboten. „Zu jeder Themenwoche wurden die Mitarbeiter ausführlich geschult und die Patienten gezielt angesprochen“, berichtet die 28-jährige Apothekerin. Ihre Chefin Iris Christians betont: „Dieses Projekt hat wesentlich zur Implementierung von AMTS in unseren Apotheken beigetragen. Zugleich wurde der Austausch mit den Ärzten vor Ort gefördert.“

Bewerbungen engagierter Apothekenteams für den Stiftungspreis sind jederzeit möglich. Ihre Ansprechpartnerin ist Yvonne Heckmann (siehe Infokasten oben). <



Mit dem Stiftungspreis zeichnete Gabriele Regina Overwiening (Bildmitte) jetzt zwei junge Apothekerinnen aus: Die Apothekerstiftung würdigte innovative Projekte von Anja Keck (li.) und Vanessa Rath.

## Was ein Lächeln kostet

### Stiftungsvortrag im Erbdrostenhof

> Am Samstag, 10. September 2016 findet ab 15 Uhr im barocken Erbdrostenhof in Münster die 9. Vortragsveranstaltung der Apothekerstiftung Westfalen-Lippe statt. Der ZEIT-Journalist und Bestseller-Autor Ulrich Schnabel, der Experte für Hirn-, Bewusstseins- und Glaubensforschung ist, liest aus seinem Buch „Was kostet ein Lächeln“. Die Einladung und Anmelde-möglichkeit finden Sie auf der Homepage der Stiftung. Die Teilnahme ist wie immer kostenlos. Zusätzlich zur Lesung wird Ulrich Schnabel auch eine Signierstunde anbieten. Zuvor gibt es einen kurzen und kurzweiligen Rückblick auf das zehnjährige Bestehen der Stiftung. <

# Multiresistenten Bakterien den Kampf angesagt

## Stiftung unterstützt Forschung von Dr. Ralph Holl

> Ralph Holl forscht zu einem der drängendsten medizinischen Probleme unserer Zeit: Er versucht – salopp gesagt – gefährlichen multiresistenten Bakterien ein „Schnippchen zu schlagen“. Der promovierte Apotheker arbeitet am Institut für Pharmazeutische Chemie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster daran, neue Wege zu entwickeln, um multiresistente Keime effektiv zu bekämpfen. Um Holl bei dieser wichtigen Arbeit zumindest ein wenig zu unterstützen, hat die Apothekerstiftung Westfalen-Lippe die Forschung des heute 38-Jährigen gefördert: von Januar bis März 2015 mit insgesamt 13.000 Euro.



Dr. Ralph Holl und Magdalena Mojrzisch schauen sich im Labor eine DC-Platte (Dünnschichtchromatographie-Platte) an.

„Mit der Unterstützung durch die Stiftung konnte ich die Doktorandin Magdalena Mojrzisch drei Monate lang finanzieren und zusätzlich vier ambitionierten studentischen Hilfskräften je einen Monat lang die Möglichkeit geben, neben dem Studium auch in der Wissenschaft mitzuarbeiten und sie damit für das Feld der Antibiotika-Forschung sensibilisieren“, erklärt Holl. Für ihn sind die Doktoranden besonders wichtig. „Alleine lässt sich so eine aufwendige Forschung nicht betreiben, deshalb arbeiten wir im Team. Aktuell arbeiten vier Doktoranden und zwei Masteranden an dem Projekt“, so Holl.

Vor der praktischen Arbeit im Labor stehen komplexe Überlegungen und Berechnungen. Bevor neue Wirkstoffe „gekocht“ werden, gilt es, theoretische Ansätze neu zu entwickeln, um bereits vorhandene Grundlagenforschung weiterzuführen. „Konkret geht es immer darum, Bakterien zu schädigen oder abzutöten, ohne dabei den Wirtsorganismus, also den Menschen, zu beeinträchtigen.“ Dr. Ralph Holl hat sich die Bekämpfung

multiresistenter, gramnegativer Bakterien zur Aufgabe gemacht. „Man muss den Hebel an Strukturen ansetzen, die für die Mikroorganismen überlebensnotwendig sind.“ In diesem Fall ist dies das Enzym LpxC, das für den Aufbau eines wichtigen Bestandteils der bakteriellen Zellwand unentbehrlich ist. Entsprechende Inhibitoren setzen hier an und schädigen die Bakterien derart, dass sie absterben. „Dieser Weg ist spannend, da unsere Zielstruktur in praktisch jedem gramnegativen Bakterium vorkommt, dafür aber nicht im Menschen“, betont Holl.

In Agardiffusionstests werden die im Labor hergestellten Antibiotika gegen multiresistente Bakterien getestet. „Bislang sind die Ergebnisse vielversprechend“, so Holl, aber man sei in diesem Bereich noch lange nicht am Ziel.

Dass sein Forschungsprofil zu den aktuellen Anforderungen passt, zeigt übrigens sein nächster Karriereschritt: Obwohl er seine Habilitationsschrift gerade erst eingereicht hat, hat er bereits einen Ruf an die Universität Hamburg erhalten,

wo er ab Oktober als Professor für Medizinische Chemie forschen und lehren wird. <

### ZUR PERSON:

Dr. Ralph Holl ist 38 Jahre alt und stammt aus dem Landkreis Göppingen bei Stuttgart. Nach seinem Pharmaziestudium in Freiburg wurde der Pharmazeut 2008 in Münster promoviert. Es folgte ein Postdoc-Jahr in Erlangen – ein Beitrag zur Forschung von Brain Kobilka (Nobelpreis für Chemie 2012) und eine gemeinsame Veröffentlichung in „Nature“ inklusive. Seit 2009 forscht Holl wieder in Münster. Die Pharmazie-Studenten an der WWU durchlaufen bei ihm das Praktikum zur Arzneibuch-Analytik.

# Medikationsplan: Start am 1. Oktober 2016

## Fragen- und Antwort-Dokument der ABDA

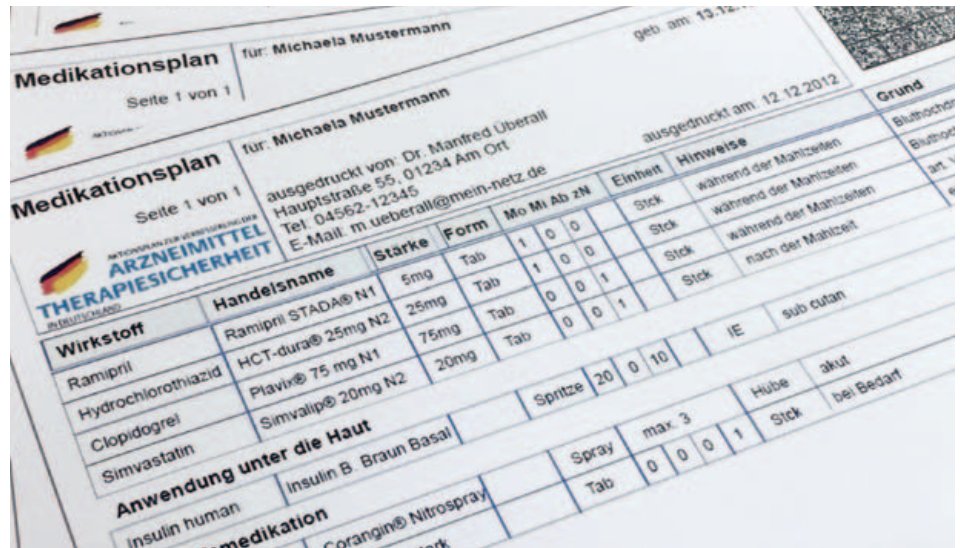
Das Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen (E-Health-Gesetz) ist seit Jahresbeginn in Kraft. Es sieht vor, dass Patienten, die drei oder mehr verordnete Arzneimittel anwenden, ab dem 1. Oktober 2016 einen Anspruch auf einen Medikationsplan in Papierform haben. Der Arzt muss den Versicherten über seinen Anspruch informieren.

Apothekerinnen und Apotheker sind nur insofern einbezogen, als sie zunächst nur bei Änderungen der Medikation auf Wunsch des Versicherten zur Aktualisierung verpflichtet sind.

Die fehlende direkte Einbindung der Apothekerinnen und Apotheker in die Erstellung des Medikationsplans ist angesichts der Tatsache, dass jedes abgegebene Medikament – gleich ob verschreibungspflichtig oder nicht – in Deutschland über den Tisch der Apotheken geht, zentrales Manko der Planungen. Fragen der Honorierung sind ebenfalls an dieser Stelle beiseite geschoben worden.

Die bei der Aktualisierung zentralen Fragen nach der konkreten Umsetzung lauten dabei unter anderem:

- Welche Angaben gehören auf den Medikationsplan?
- Wie wird die Medikation dokumentiert?
- Welchen Anspruch hat die/der Versicherte?
- Welche technischen Vorgaben gibt es (papierbasiert, per EDV-Unterstützung)?
- Entsteht eine besondere Beratungspflicht?
- Gibt es immer nur einen Medikationsplan?



Das E-Health-Gesetz sieht vor, dass jeder Patient, der drei oder mehr verordnete Arzneimittel anwendet, einen Anspruch auf einen Medikationsplan hat.

Antworten auf diese Fragen wurden umfassend durch den Geschäftsbereich Arzneimittel der ABDA beantwortet und in einem Dokument zusammengestellt (siehe Info-Box).

### Nahe Zukunft: Elektronischer Medikationsplan

Das oben skizzierte „manuelle“ Verfahren ändert sich Anfang 2019. Dann – so schreibt es das E-Health-Gesetz vor – müssen alle Apotheken in der Lage sein, elektronische Medikationspläne (im Zusammenspiel mit der elektronischen Gesundheitskarte/eGK der Patientin/des Patienten) zu aktualisieren. Die hierzu erforderlichen Heilberufsausweise (HBA) für Apothekerinnen und Apotheker sind derzeit noch nicht ausgegeben. Rechtzeitig vor der Umstellung werden aber alle Apothekerinnen und Apotheker einen HBA von ihrer Landesapothekerkammer erhalten. Auf Bundesebene werden bereits seit längerer Zeit in enger Abstimmung mit den Landesapothekerkammern Verfahren, Prozesse und Rahmenbedingungen

definiert, um die Ausgabe der HBA sicherzustellen. Hierzu müssen zuverlässige und rechtssichere Wege umgesetzt werden. Darunter fallen unter anderem der Aufbau eines zuverlässigen Prozesses zur Identifizierung von Personen, die ein qualifiziertes Zertifikat (das mit HBA dann bereitgestellt wird) beantragen, die Schaffung von rechtlichen Regelungen für den Datenaustausch zwischen Approbationsbehörde und Kammern sowie die Regelung der Finanzierung der Ausstattung der Apotheken. <

### FRAGEN UND ANTWORTEN (FAQ) ZUM BUNDESEINHEITLICHEN MEDIKATIONSPLAN (BMP) NACH § 31A SGB V:



[www.abda.de](http://www.abda.de) > Themen > Elektronische Gesundheitskarte

[http://www.abda.de/fileadmin/assets/Medikationsmanagement/DAV\\_FAQ\\_BMP\\_20160629.pdf](http://www.abda.de/fileadmin/assets/Medikationsmanagement/DAV_FAQ_BMP_20160629.pdf)

# Projekt „Medikationsplan PLUS“

AKWL beteiligt sich als assoziierter Partner

➤ Das E-Health-Gesetz schreibt vor, dass ab dem 1. Oktober 2016 alle Patientinnen und Patienten mit drei und mehr regelmäßig einzunehmenden Arzneimitteln Anspruch auf einen Medikationsplan haben (siehe auch den Beitrag auf Seite 11).



In diesen Medikationsplan sind laut Gesetzentwurf alle Arzneimittel mit entsprechenden Anwendungshinweisen aufzunehmen, welche im Einzelfall verordnet wurden und werden. Ebenfalls aufzunehmen sind alle OTC-Arzneimittel. Schon allein diese Forderung bedingt die Notwendigkeit, die einzelnen am Medikationsprozess beteiligten Versorgungssektoren und Akteure und Akteurinnen stärker als bisher miteinander zu verzahnen.

Im Projektvorhaben „Medikationsplan PLUS“ ist es vorgesehen, auf Basis der aktuellen Version 2.0 des bundeseinheitlichen Medikationsplanes Optimierungspotentiale (z.B. Lesbarkeit, Verständlichkeit, Praktikabilität) aus Sicht der Patientinnen und Patienten sowie der Leistungsanbieter (niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker) zu identifizieren und in einer angepassten Version und Spezifikation umzusetzen. Im Rahmen der Spezifikation und Implementierung werden hierbei gezielt definierte semantische Bezugssysteme (z.B. Klassifikationen, Terminologien) sowie Daten- und Übertragungsstandards für den „Medikationsplan PLUS“ festgelegt. Die Überführung des papiergebundenen Medikationsplanes in eine elektronische Version ist eine wesentliche Aufgabenstellung im geplanten Vorhaben.

Für den bundeseinheitlichen Medikationsplan wurden im Rahmen der Aktionspläne AMTS inhaltliche Anforderungen für Patientinnen und Patienten definiert. Diese Anforderungen wurden in eine Spezifikation aufgenommen. Das Projekt „Medikationsplan PLUS“ möchte eine Reihe von bisher nicht gelösten Problemstellungen im Kontext des Einsatzes von

Medikationsplänen angehen. So ist die gegenwärtige Version des Medikationsplanes – insbesondere aufgrund des Verzichts auf die Festlegung einheitlicher semantischer Bezugssysteme – nicht dazu geeignet, die gewünschten Verbesserungen im Bereich der AMTS zu erreichen.

Im Projekt sollen die wesentlichen Schwachstellen der aktuellen Version des Medikationsplanes gezielt adressiert und beseitigt werden. So dient der Einsatz einheitlicher semantischer Bezugssysteme (Terminologien, Klassifikationen) der Sicherstellung einer fehlerfreien Interpretation der in Medikationsplänen enthaltenen Informationen durch die am Medikationsprozess beteiligten Akteure (niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker, etc.). Das Risiko für Fehlinterpretationen und darauf basierenden fehlerhaften therapeutischen Entscheidungen wird so minimiert.

Bei dem Projekt „Medikationsplan PLUS“ handelt es sich um ein Förderprojekt im Rahmen des Leitmarktwettbewerbs Gesundheit.NRW. Die Laufzeit des Projektes beträgt 36 Monate (15.03.2016 – 14.03.2019). Projektregionen sind Düren und Bochum. Das Projektkonsortium bilden die Hochschule Niederrhein, die CompuGroup Medical, die Duria eG, sowie die ADV Apotheken Datenverarbeitung.

Die AKWL begleitet mit dem für die Telematik zuständigen Geschäftsbereich Kommunikation, IT & Neue Medien als assoziierter Partner (ebenso die Apothekerkammer Nordrhein) das Projekt. Sie ist damit informatorisch und beratend in das Projekt eingebunden, ohne dass sie finanzielle Verpflichtungen oder Risiken im Projektvorhaben übernimmt. <

## Impressum

Mitteilungsblatt der  
Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Ausgabe 03/2016

Herausgeber  
Apothekerkammer Westfalen-Lippe,  
Bismarckallee 25, 48151 Münster,  
Tel: 0251 520050, Fax: 0251 521650,  
E-Mail: [info@akwl.de](mailto:info@akwl.de),  
Internet: [www.akwl.de](http://www.akwl.de)

Redaktion  
Michael Schmitz (V. i. S. d. P.),  
Dr. Andreas Walter

Layout  
Petra Wiedorn, Michael Schmitz

Mitarbeiter/innen an dieser Ausgabe  
Klaus Bisping, Imke Düdler, Wolfgang Erdmann, Bernhard Hielscher, Carolin Kampruwen, Stefan Lammers, Dr. Sylvia Prinz, Michael Schmitz, Dr. Oliver Schwalbe, Sebastian Sokolowski, Dr. Andreas Walter

Das Mitteilungsblatt (MB) der Apothekerkammer Westfalen-Lippe erscheint regelmäßig circa alle zwei Monate. Der Redaktionsschluss für das MB 4/2016 ist der 6. Oktober 2016. Bei zwei Ausgaben handelt es sich um Online-Ausgaben, die ausschließlich im Mitgliederbereich unserer Website ([www.akwl.de](http://www.akwl.de)) unter Service und Aktuelles erscheinen. Der Bezugspreis ist für die Mitglieder der Apothekerkammer Westfalen-Lippe im Kammerbeitrag enthalten.

Auflage  
7.500 Exemplare

Nachdruck – auch in Auszügen – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Bildernachweise  
S. 1, 4 – 8, 10, 23: akwl © Sebastian Sokolowski  
S. 2: ABDA  
S. 9, 36: akwl © Petra Wiedorn  
S. 21: Christer Rimmler / Martina Liebich

# Praxisgerechte Liste mit Notfallarzneimitteln

Bevorratung für akute palliativmedizinische Krisensituationen sicherstellen!

> Gemeinsam haben die Apothekerkammer und die Ärztekammer Westfalen-Lippe im Jahr 2012 in Abstimmung mit den Palliativverbänden eine Notfallliste erarbeitet, die es Palliativ- und Hausärzten ermöglicht, sterbenskranke Patienten in kritischen Situationen gut zu versorgen.

Im Rahmen von Apothekenrevisionen ist in Einzelfällen aufgefallen, dass sich nicht alle Apotheken mit den Notfallarzneimitteln bevorratet hatten.

Wir appellieren daher eindringlich an alle Apothekenleiter/innen, diese Arzneimittel (siehe Tabelle) in ihren Apotheken ständig vorrätig zu halten, um eine „Rund-um-die-Uhr-Versorgung“ der Palliativpatienten sicherzustellen. Der Netto-Einkaufspreis zur Bevorratung der sieben aufgeführten Arzneimittel dieser Notfallarzneimittel-Liste liegt zurzeit zwischen 27,96 und 39,65 Euro. <

## Notfallarzneimittel-Liste zur Akutversorgung von Palliativpatienten:

Arzneimittel	Darreichungs-form	Menge	Indikation (Beispiele)
Morphin 10 mg	Amp.	10 St.	Schmerzen, Atemnot
Midazolam 5 mg	Amp.	5 St.	Unruhe, Atemnot, Sedierung, Anxiolyse
Haloperidol 5 mg	Amp.	5 St.	Übelkeit, Delir
Dexamethason 8 mg	Amp.	10 St.	Hirndruck, Schwäche, Anorexie, Antiemese
Butylscopolamin 20 mg	Amp.	5 St.	Rasselatmung, Hypersalivation
Dimenhydrinat 150 mg	Supp.	10 St.	Übelkeit
Tavor® 1,0 mg expidet	Täf.	50 St.	Unruhe, Atemnot, Sedierung

## Ratgeber Recht

Aktuelle Urteile und Informationen unter [www.akwl.de](http://www.akwl.de)

> Zu den folgenden Themenkomplexen finden Sie ab sofort Hinweise im internen Bereich unserer Homepage (Infos Pharmazie, Recht und Politik, Ratgeber Recht Recht von A-Z).

- Antikorruptionsgesetz
- Verbraucherstreitbeilegungsgesetz
- Kontrahierungszwang, was ist zu beachten wenn der Kunde nicht zahlt
- Bereitstellung von Informationen gem. § 20 Abs. 3 ApBetrO
- Videoüberwachung in Apotheken
- Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung

Ferner finden Sie dort – unter „Aktuelle Urteile“ – Hinweise auf die Rechtsprechung zu folgenden Sachverhalten:

- OVG Münster vom 2. Mai 2016 zum Betrieb einer Rezeptsammelstelle
- OLG Bamberg vom 8. Juni 2016 zur Gewährung von Preisnachlässen auf verschreibungspflichtige Arzneimittel durch Großhändler
- Hessisches Landessozialgericht vom 28. April 2016 zur Befreiung von der Rentenversicherungspflicht
- LG Dortmund vom 14. Oktober 2015 zur Apothekenwerbung <

[WWW.AKWL.DE](http://WWW.AKWL.DE)

MITGLIEDERBEREICH



Alle Informationen rund um das Thema Recht finden Sie im internen Bereich auf unserer Website.

# Änderung der QMS-Satzung

## der Apothekerkammer Westfalen-Lippe

### ÄNDERUNG DER SATZUNG FÜR DAS QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM DER APOTHEKERKAMMER WESTFALEN-LIPPE FÜR APOTHEKEN vom 8. Juni 2016

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 8. Juni 2016 aufgrund des § 23 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) vom 9. Mai 2000 (GV.NRW. S. 403 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. September 2015 (GV.NRW. S. 666) die folgende Änderung der Satzung für das Qualitätsmanagementsystem der Apothekerkammer Westfalen-Lippe für Apotheken vom 19. November 2008 beschlossen.

#### Artikel I

Die Satzung für das Qualitätsmanagementsystem der Apothekerkammer Westfalen-Lippe für Apotheken vom 19. November 2008 (MBI. NRW. 2009 S. 92) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 1 Qualitätsmanagementsystem für Apotheken

Der Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems (QMS) in der Apotheke hat den Zweck, die kontinuierliche Verbesserung der hohen Qualität der ordnungsgemäßen Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln zu gewährleisten, insbesondere

- die Qualität der Beratung über Arzneimittel, einschließlich in der Selbstmedikation sicherzustellen und zu verbessern,
- die Qualität der Rezepturarmittel zu gewährleisten und zu verbessern,
- die Arzneimittelsicherheit, auch unter dem Aspekt des Verbraucher- und Patientenschutzes, zu erhöhen,
- die Arzneimitteltherapiesicherheit zu erhöhen sowie
- eine fachlich hochstehende Berufsausübung in heilberuflicher Verantwortung konsequent weiterzuentwickeln.

Im Qualitätsmanagementsystem sind insbesondere zu berücksichtigen

1. die Dokumentation der Qualität des individuellen Apothekenbetriebs einschließlich seiner Dienstleistungen,
2. die Sicherung und Verbesserung der Qualität der betriebsinternen Abläufe in der Apotheke unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
3. die Beachtung der für den Apothekenbetrieb geltenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien,

4. die Beachtung geltender Qualitätsstandards insbesondere der Leitlinien der Bundesapothekerkammer zur Qualitätssicherung in der Apotheke sowie
5. die Einhaltung der DIN EN ISO 9001 in der jeweils gültigen Fassung.“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden die Wörter „Zertifizierungsstelle, Zertifizierungskommission“ ersetzt durch das Wort „Zertifizierung“.

b) In Absatz 1 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst: „Die Apothekerkammer Westfalen-Lippe bietet die Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems an. Die Teilnahme am Zertifizierungsverfahren ist freiwillig. Die Zertifizierung wird von der Zertifizierungsstelle der Apothekerkammer Westfalen-Lippe durchgeführt.“

c) Die Absätze 2, 3 und 4 werden wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Zertifizierungskommission wird durch den Vorstand der Apothekerkammer Westfalen-Lippe berufen. Ihr müssen angehören:

- mindestens zwei im Qualitätsmanagement erfahrene Apothekerinnen oder Apotheker und
- mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Kammergeschäftsstelle.

Der Zertifizierungskommission darf nicht angehören, wer dem Vorstand angehört, die Auditierung der antragstellenden Apotheke (§ 3) durchführt oder an der Implementierung und/oder Fortschreibung des individuellen Qualitätsmanagementsystems der antragstellenden Apotheke mitgewirkt hat. Soweit Mitglieder der Zertifizierungskommission nicht der Kammergeschäftsstelle angehören, sind sie ehrenamtlich tätig und erhalten Aufwandsentschädigung nach den Richtlinien zur Erstattung von Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten der Apothekerkammer Westfalen-Lippe.

(3) Die Zertifizierungskommission wählt ihre Vorsitzende oder ihren Vorsitzenden mit einfacher Mehrheit. Sie regelt schriftlich die Beschlussfähigkeit, die Form der Beschlüsse, die Leitung und Vertretung bei ihrer Tätigkeit und die Delegation von Befugnissen an Gremien oder Einzelpersonen.

(4) Die Mitglieder der Zertifizierungskommission haben ihre Tätigkeit gewissenhaft und unparteiisch auszuüben. Sie haben auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit über die ihnen bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren; dies gilt nicht für Mitteilungen im dienstlichen Verkehr oder für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

3. § 4 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4 Voraussetzungen für die Zertifizierung der Apotheke

1. Die Apotheke wird auf Antrag zertifiziert, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die Apotheke muss ihr Qualitätsmanagementsystem nach den Anforderungen dieser QMS-Satzung aufbauen, verwirklichen, aufrechterhalten und fortlaufend verbessern. Für die Apotheke müssen individuelle Betriebs- und Handlungsabläufe geregelt, falls erforderlich in einer QM-Dokumentation beschrieben und zur Sicherung der Qualität in der Apotheke umgesetzt werden. Es sind die wesentlichen betrieblichen Abläufe, die in der Richtlinie der Apothekerkammer Westfalen-Lippe zur Erstellung der Qualitätsmanagementdokumentation aufgelistet sind, zu berücksichtigen. Die Richtlinie wird unter besonderer Berücksichtigung der in § 1 Abs. 1 genannten Ziele fortentwickelt. Für die Entscheidung über die Zertifizierung und die Rezertifizierung ist jeweils der Stand der Richtlinie zum Zeitpunkt der Antragstellung maßgeblich.
2. Die von der Zertifizierungsstelle der Apothekerkammer Westfalen-Lippe beauftragte Auditorin bzw. der Auditor muss die QM-Dokumentation geprüft haben.
3. Die von der Zertifizierungsstelle der Apothekerkammer Westfalen-Lippe beauftragte Auditorin bzw. der Auditor muss ein Vor-Ort-Audit in der Apotheke durchgeführt und der Zertifizierungskommission bestätigt haben, dass die Apotheke das Qualitätsmanagementsystem nach den Anforderungen der QMS-Satzung aufgebaut und verwirklicht hat.

4. Die Apotheke hat mindestens einmal im Jahr an jeweils einer externen Qualitätsüberprüfung in den folgenden Bereichen teilgenommen:

- Herstellung von Rezeptur-/Defekturarzneimitteln, z. B. Ringversuche
- Beratung, z. B. Pseudo-Customer (gilt nicht für Krankenhausapotheken)
- Blutuntersuchungen (sofern angeboten), z. B. Ringversuche

Der Nachweis der Teilnahme ist jeweils durch eine Bescheinigung zu erbringen. Für den Fall, dass die externe Überprüfung in dem überprüften Bereich Verbesserungspotenzial gezeigt hat, sind entsprechende wirksame Maßnahmen zur Verbesserung einzuleiten, zu dokumentieren und der Teilnahmebescheinigung beizulegen. Zur ersten Zertifizierung nach Inkrafttreten der Satzung ist die Teilnahme in den letzten 12 Monaten oder die Anmeldung zur Teilnahme nachzuweisen. Die Teilnahme muss in jedem Fall der Zertifizierungskommission binnen eines Jahres angezeigt werden.

2. Der Antrag auf Zertifizierung ist schriftlich unter Beifügung der QM-Dokumentation als Kopie oder in elektronischer Form gem. Absatz 1 Nr. 1 an die Zertifizierungsstelle der Apothekerkammer Westfalen-Lippe zu richten. Außerdem ist/sind in dem Antrag ggf. die Person/en (beauftragte/r pharmazeutische/r Mitarbeiter/in) zu benennen, die neben der Apothekenleiterin bzw. dem Apothekenleiter für das Qualitätsmanagement verantwortlich ist/sind.

3. Soll ein Apothekenbetrieb aus Haupt- und Filialapotheke(n) zertifiziert werden, sind die Besonderheiten der einzelnen Betriebsstätten zu berücksichtigen. In diesem Fall muss jede Betriebsstätte an den jährlichen externen Qualitätsüberprüfungen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 teilnehmen.“

4. § 5 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Apotheke wird auf Antrag jeweils erneut für 3 Jahre rezertifiziert, wenn

1. die Voraussetzungen für die Zertifizierung der Apotheke entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 erfüllt sind, Abs. 3 gilt entsprechend,
2. in der Apotheke mindestens einmal jährlich eine entsprechende Prüfung in Form eines internen Audits vorgenommen und aufgezeichnet wurde und
3. die Apothekenleitung mindestens einmal jährlich eine Managementbewertung durchgeführt und aufgezeichnet hat.“

5. Nach § 5 wird folgender § 6 neu eingefügt:

„§ 6 Überwachung

- (1) Zertifizierungsrelevante Veränderungen, insbesondere Umzug in neue Räume, Wechsel des Inhabers der Apothekenbetriebslaubnis oder die Einführung neuer Kernleistungen, wie z.B. der Zytostatikaherstellung, sind spätestens drei Monate nach Eintreten in das Qualitätsmanagementsystem zu integrieren und der Zertifizierungsstelle zusammen mit der entsprechenden Qualitätsdokumentation mitzuteilen.
- (2) Die Apotheke, die das Qualitätszertifikat der Apothekerkammer Westfalen-Lippe führt, hat entsprechend § 5 Abs. 3 Nr. 2 und 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 4 der Zertifizierungsstelle mindestens einmal jährlich die Ergebnisse des internen Audits, der Managementbewertung und der externen Überprüfungen zur Verfügung zu stellen.
- (3) Ergeben sich berechtigte Zweifel, dass die Apotheke die Voraussetzungen für die Zertifizierung gemäß § 4 erfüllt, kann die Zertifizierungsstelle ein für die Apotheke kostenpflichtiges Nachaudit in der Apotheke veranlassen.“

6. Der bisherige § 6 wird § 7 und wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Rechtsmittel“ gestrichen.
- b) In Absatz 1 wird nach „§ 5 Abs. 3“ der Text „Nrn. 2 und 3“ eingefügt.
- c) Der Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:  
„(2) Das Zertifikat kann widerrufen werden, wenn nachträglich eine der Anforderungen des 4 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4 sowie Abs. 3, auch in Verbindung mit § 5 Abs. 3 Nr. 2 und

3, weggefallen ist, insbesondere, wenn die Vorgaben der Richtlinie der Apothekerkammer Westfalen-Lippe zur Erstellung der Qualitätsmanagementdokumentation in der zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Zertifizierung geltenden Fassung in der Apotheke nicht umgesetzt werden oder wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Apotheke nicht oder ungenügend über die Regelungen des Qualitätsmanagementsystems informiert sind.“

7. Der bisherige § 7 wird § 8 und wie folgt geändert:

In Satz 1 werden nach dem Wort „Zertifizierungsverfahren“ die Wörter „und ggf. erforderliche Nachaudits“ eingefügt.

8. Die Anlage 1 wird ersatzlos gestrichen.

#### Artikel II

Diese Änderung der Satzung für das Qualitätsmanagementsystem der Apothekerkammer Westfalen-Lippe für Apotheken tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Ausgefertigt:

Münster, den 21. Juni 2016

Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Gabriele Regina Overwiening

Präsidentin der Apothekerkammer Westfalen-Lippe

#### Anmerkung:

Nach Mitteilung des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) werden zukünftig nur noch Satzungen durch die Aufsichtsbehörde genehmigt, die ausdrücklich in § 23 Abs. 2 des Heilberufsgesetzes genannt und daher einer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedürfen. Hierzu zählt die QM-Satzung nicht, sodass die von der Kammerversammlung am 8. Juni 2016 beschlossene Satzungsänderung nicht der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedarf.

Damit ist die Änderung der QM-Satzung vom 8. Juni 2016 – da nicht genehmigungspflichtig – nicht im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, sondern gemäß § 19 Abs. 3 Satz 2 der Hauptsatzung im Mitteilungsblatt der Apothekerkammer sowie in der Pharmazeutischen Zeitung zu veröffentlichen. Die Satzungsänderung tritt am Folgetagtag der dortigen Veröffentlichung in Kraft. <

## Wir gratulieren!

Zur erfolgreichen Zertifizierung bzw. Rezertifizierung der Apotheke gratulieren wir folgenden Teams:

#### ERSTZERTIFIZIERUNG

Niederwall-Apotheke, Bielefeld (Inhaber Dietmar Becker)

St. Georg-Apotheke, Schmallenberg (Inhaber Friedrich Hömberg)

#### REZERTIFIZIERUNG

Westentor-Apotheke, Kamen (Inhaberin Heike Steen)

Heide-Apotheke, Menden (Inhaber Dr. Horst-Lothar Müller)

Kompass-Apotheke, Bochum (Inhaber: Friedmann Ahlmeyer)

Ambrosius-Apotheke, Ostbevern (Inhaber: Matthias Bröker)

Filialverbund Vital-Apotheke, Liborius-Apotheke, Mühlen-Apotheke, Beverungen (Inhaber: Thomas Rochell)

Engelbert-Apotheke, Bochum (Inhaber: Werner Henkel)

Glocken-Apotheke, Bottrop (Inhaber: Jörg Nolten)

Adler-Apotheke, Coesfeld (Inhaber: Winfried Schürmann)

Zentral-Apotheke des KH Mörsenbroich Rath GmbH, Düsseldorf (Leiter: Dr. Gery Schmitz)

Stern-Apotheke, Lübbecke (Inhaberin: Friederike Schuster)



# Notdienst 2017

## Informationen über Tauschverfahren und Zeitplan

> Die Notdiensttermine für das Jahr 2017 liegen inzwischen allen Apotheken vor.

Wir möchten Sie bitten, uns Ihre Notdiensttausche innerhalb der Tauschfrist bis zum 22. September 2016 über das vorgesehene Verfahren in Ihrem persönlichen Mitgliederbereich unter [www.akwl.de](http://www.akwl.de) (Notdienste, Ihre Notdienste/Notdiensttausche) mitzuteilen. Innerhalb dieses Zeitraums wird ein Notdiensttausch weiterhin gebührenfrei vorgenommen. Erst danach – also wenn der Notdienstplan 2017 endgültig feststeht – wird eine Gebühr für die Durchführung eines Notdiensttausches erhoben.

Davon ausgenommen sind selbstverständlich Tausche, die sich in Folge von zusätzlichen Notdiensten (etwa aufgrund von Schließungen) im Laufe des Jahres ergeben.

Apotheken, die von Notdiensttauschen unmittelbar betroffen sind oder deren Notdienste sich aufgrund von Schließungen oder Eröffnungen ändern, erhalten Ende Oktober 2016 eine aktualisierte Notdienstübersicht.

Die Notdienstpläne stehen den Apotheken ab Anfang Dezember auf unserer Webseite unter [www.akwl.de](http://www.akwl.de) zur Verfügung. <

### ANSPRECHPARTNERIN / INFORMATIONEN

Sie möchten über Änderungen im Notdienstplan lieber per E-Mail statt per Fax informiert werden? Oder Sie benötigen keine Hinweise, da Sie ein elektronisches System nutzen, das die Daten automatisch aktualisiert?

Wenden Sie sich bitte an [notdienst@akwl.de](mailto:notdienst@akwl.de) oder telefonisch an Sandra Naber (0251 52005-18).



Sandra Naber, Abteilung Dienstbereitschaft



© Fotolia.com – Mauricio Jordan

## Telefonische Erreichbarkeit im Notdienst

### Störung der Telefon- und Internetverbindung

> Fällt die Telefonverbindung infolge von Leitungsschäden aus, sind die nacht- und notdiensthabenden Apotheken nicht erreichbar. Probleme entstehen oftmals im Zuge von Schäden durch

Straßenbauarbeiten oder infolge von Überschwemmungen.

Apotheken gehören zwar gemäß dem Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetz (PTSG) zu den bevorrechtigten Aufgabenträgern im Gesundheitswesen, und der Gesetzgeber geht davon aus, dass Bevorrechtigte, also auch Apotheken, in Krisensituationen Post- und Telekommunikationsdienstleistungen bevorrechtigt in Anspruch nehmen. Die Bundesnetzagentur weist jedoch darauf hin, dass Regelungen des PTSG nur in echten Krisenfällen, etwa im Verteidigungs- oder Spannungsfall, infolge von Naturkatastrophen oder in besonders schweren Unglücksfällen gelten und eine Mindestversorgung mit Post- und Telekommunikationsdienstleistungen gewährleisten sollen.

Wir empfehlen Ihnen daher, bei Störungen unverzüglich Kontakt zu Ihrem Telefon- und Internetanbieter aufzunehmen. Von dort kann zunächst zumindest eine Anrufweiterleitung auf Ihr mobiles Endgerät erfolgen. Die Anbieter halten übrigens Tarife vor, die eine Störungsbeseitigung innerhalb von 24 Stunden ermöglichen. <

## Neue Multimedialektion

### „Aktuelle ernährungsmedizinischen Studien“

> Ab sofort können Sie mit der neuen Multimedialektion über „Aktuelle ernährungsmedizinische Studien“ zwei Fortbildungspunkte erlangen. Sie steht im internen Bereich der Kammer-Homepage unter Fortbildung – Multimedialektionen bereit. Professor Martin Smollich erläutert Ihnen den Stand der neuesten Studien. Er ist Professor für Klinische Pharmakologie an der Matthias Hochschule in Rheine und kompetenter Referent für die Kammer und konnte für die Erstellung dieser E-Learning-Lektion gewonnen werden. Viel Spaß beim Hören, Lernen und Punkten! <

**LEO**  
LERNERFOLG ONLINE

# Wochenendworkshop „Patient und Pharmazeutische Betreuung“ in Münster

> Kommen Sie zum Wochenendworkshop „Patient und Pharmazeutische Betreuung“ am 29./30. Oktober in Münster! Sie haben die Wahl: Besuchen Sie bis zu vier unterschiedliche Seminare und zwei Vorträge. Die Themen der Seminare reichen von peroraler Tumorthherapie bis zu Arzneimitteln bei Kindern. Die Teilnahme an der Veranstaltung wird mit 13 Punkten für Ihr Fortbildungszertifikat bewertet. <

## PROGRAMM 2016

### Samstag (10.00 – 17.30 Uhr)

10.00 Begrüßung  
 10.15 Vortrag 1  
 11.00 Vortrag 2  
 11.45 Mittagsimbiss  
 13.00 Seminare 1 – 6  
 15.00 Kaffeepause  
 15.30 Seminare 1 – 6

### Sonntag (09.30 – 14.30 Uhr)

09.30 Seminare 1 – 6  
 11.30 Mittagsimbiss  
 12.30 Seminare 1 – 6



### ANMELDUNG

[WWW.AKWL.DE/WEWS](http://WWW.AKWL.DE/WEWS)

Die Anmeldung zum Wochenendworkshop in Münster am 29./30. Oktober 2016 erfolgt über die Homepage der Apothekerkammer Westfalen-Lippe ([www.akwl.de/wews](http://www.akwl.de/wews)).



**Vortrag 1** Pathophysiologie, Diagnostik und moderne Therapie der Hepatitis C  
 Dr. Matthias Desch, Wien

**Vortrag 2** Arzneimitteltherapiesicherheit in Deutschland - Status quo und nächste Schritte  
 Dr. Hanna Seidling, Heidelberg

**Seminar 1** Perorale Tumorthherapie - Herausforderung für den Alltag  
 Dr. Jutta Redlin, München

**Seminar 2** Medikationsanalyse - Knowhow, Werkzeuge und Beispiele  
 Dr. Nina Griese-Mammen, Berlin

**Seminar 3** Antikoagulantien - richtig einordnen, kompetent beraten  
 Dr. Sara Beheiri und Dr. Elvira Ahlke, Münster

**Seminar 4** Baustelle Adhärenz - Patienten durch pharmazeutische Betreuung nachhaltiger motivieren  
 Christian Schulz, Hiddenhausen

**Seminar 5** Palliative Care im Apothekenalltag  
 Dominik Bauer, München

**Seminar 6** Arzneimittel für Kinder im Apothekenalltag - (k)ein Kinderspiel?  
 Christine Bender-Leitzig, Wiesloch



© Presseamt Münster / Tilman Roßmüller

## WOCHENEND- WORKSHOPS 2016



29./30. Oktober 2016 in Münster  
 12./13. November 2016 in Halle

Mehr Infos finden Sie unter  
[www.wews.de](http://www.wews.de)

*Änderungen bleiben vorbehalten.*

Die Veranstaltung wird von den Landesapothekerkammern im Rahmen des freiwilligen Fortbildungszertifikates mit **13 Punkten** bewertet.  
**HINWEIS:** Da die Teilnehmerzahl für die Seminare begrenzt ist, werden die Seminkarten in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Stichtag ist der Auftragsingang. Die Seminarunterlagen für die von Ihnen gebuchten Seminare erhalten Sie vor Ort.

# Ein Fall aus CIRS-Pharmazie



> CIRS-Pharmazie NRW ist eine gemeinsame Initiative der Apothekerkammern Nordrhein (AKNR) und Westfalen-Lippe (AKWL). Die Buchstaben „CIRS“ stehen für Critical Incident Reporting-System. Es handelt sich um ein internetgestütztes Fehlerberichts- und Lernsystem zur anonymen Meldung von Medikationsfehlern und „Beinahe“-Medikationsfehlern in der Apotheke. Beinahe-Medikationsfehler schädigen den Patienten wegen der noch rechtzeitigen Entdeckung nicht, können jedoch zur Entwicklung von Lösungsansätzen beitragen. Fehlerberichts- und Lernsysteme spielen schon lange eine wichtige Rolle in anderen Hochrisikobranchen wie etwa der Luftfahrt.

## Reimport behindert Ausblisterung

Folgendes Ereignis fiel an der Schnittstelle Apotheke/Patient auf

### Was ist passiert?

Eine Patientin berichtet in der Apotheke, dass die Ausblisterungshilfe für ihre Tabletten zur Gerinnungshemmung (Handelspräparat: Pradaxa®) defekt ist. Die Apotheke bestellt daraufhin bei dem Hersteller eine neue Ausblisterungshilfe. Im späteren Gespräch mit der Patientin stellt sich heraus, dass die Patientin einen Reimport ihrer Tabletten bekommen hatte. Durch die zusätzlich aufgebrachte Schicht des Reimporteurs konnte der Tablettenblister nicht durchstoßen werden, obwohl die Ausblisterungshilfe intakt war.

### Was war das Ergebnis?

Die Patientin hat große Mühe an ihre Tabletten zu kommen. Die Apotheke vereinbart, dass sie die jetzige Packung zunächst per „Handausdrücken“

aufbraucht. Es wird ein Vermerk in der Patientendatei gemacht, dass die Patientin beim nächsten Mal auf jeden Fall das Original bekommt.

### Wo sehen Sie Gründe für dieses Ereignis und wie hätte es vermieden werden können?

Generell mehr Augenmerk auf die Medikationsanalyse und die Abgabe auf die notwendigen manuellen Voraussetzungen, die Primärverpackung zu öffnen, legen. Gerade dieses Thema, auch vor dem Hintergrund der Reimporte mit den Veränderungen an der Verpackung, auf dem Schirm haben.

### Kam der Patient zu Schaden?

Minimaler Schaden / Verunsicherung des Patienten.

## Kommentar zum Ereignis

Tabletten in einer Blisterverpackung können normalerweise durch manuelles Ausdrücken entnommen werden. Dies ist aufgrund körperlicher Einschränkungen nicht immer so leicht möglich. Eine Ausblisterungshilfe, die von manchen Pharmafirmen angeboten wird, erleichtert das Entnehmen der Tabletten und kann die Selbstständigkeit des Patienten fördern. Dabei wird ein Wochenblister in einen kleinen Kasten gelegt und ein mit Tagen beschrifteter Deckel aufgesetzt. Durch einen Daumendruck können dann einzelne Tabletten ausgeblistered werden.

In der Apotheke können Einnahmefehler seitens der Patienten verhindert werden. Beispielsweise durch

- Begutachtung der Arzneimittelverpackung,
- Prüfung der manuellen Möglichkeiten des Patienten,
- einen Vermerk in der Patientendatei, dass der Patient das Original-Arzneimittel bekommt.
- Vorbereitung des Arbeitsplatzes/ Hygiene
- Funktion der Waagen
- Haltbarkeit/Kennzeichnung
- Zusammenarbeit Apotheker – PTA <

## Aktuelles CIRS-Schwerpunktthema

Unser aktuelles CIRS-Schwerpunktthema lautet „Fehler sowie Beinahe-Fehler in der Rezeptur“:

- Zuständigkeiten/Multitasking in der Rezeptur
- Plausibilitätsprüfung
- Herstellungsanweisung und -technik

[WWW.CIRS.PHARMAZIE.DE](http://WWW.CIRS.PHARMAZIE.DE)



Machen Sie mit! Erfassen Sie Medikationsfehler in der Apotheke online unter: [www.cirs-pharmazie.de](http://www.cirs-pharmazie.de)

# PTA Campus

## Umfrage zum PTA-Campus ausgewertet

### Ergebnisse belegen hohe Akzeptanz des Angebotes

➤ Der PTA-Campus ist die kostenlose Online-Plattform für PTA in Westfalen-Lippe, wo PTA ihr Punktekonto verwalten, Lernerfolgskontrollen absolvieren, Multimedialektionen durchführen, ihre Bescheinigungen und Rechnungen abrufen, Notdienste ihrer Apotheke verwalten, das Heft „Fortbildung aktuell“ und das „Fortbildungs-Journal“ lesen sowie sich online zu Veranstaltungen anmelden können. Darüber hinaus finden sie hier aktuelle Informationen zu unterschiedlichen Themen, z. B. zur „Pille danach“.

Anfang des Jahres hat die Apothekerkammer unter den Campusmitgliedern eine Umfrage zu Zufriedenheit und Nutzungsverhalten durchgeführt. Von den 5.300 Mitgliedern erreichen wir 4.300 PTA über unseren Newsletter. Diese haben wir eingeladen, sich an der Umfrage zu beteiligen. 329 PTA nahmen teil.

30,98 Prozent gefällt der PTA-Campus mit seinen unterschiedlichen Serviceangeboten sehr gut. 62,88 Prozent finden ihn gut und 5,83 Prozent befriedigend. Lediglich eine PTA (0,31 %) findet den PTA-Campus überflüssig, drei hatten keine Meinung.

80,07 Prozent nutzen den PTA-Campus zu Hause, 13,93 Prozent auch in der Apotheke. 60,55 Prozent besuchen den Campus mehrmals im Monat.

Der PTA-Campus hält für die PTA viele Serviceangebote bereit. Besonders häufig wird der Fortbildungskalender genutzt (82,91 Prozent). 57,59 Prozent erledigen die Lernerfolgskontrollen im Anschluss

an die Präsenzveranstaltungen und 55,38 Prozent lesen im Campus das „Fortbildung Aktuell“. 25,32 Prozent stocken ihr Punktekonto mittels Multimedialektionen auf, 10,76 Prozent rufen die Notdienste für ihre Apotheke ab.

Ein weiterer Service für die Campusmitglieder ist die für PTA kostenlose Zusendung des Fortbildungsheftes „Themen & Termine“. Auf die Frage, ob ihnen auch eine Online-Version des Heftes genügt, antworteten 53,63 Prozent mit „ja“, da sie das Heft des Apothekenleiters bzw. die Online-Version im PTA-Campus nutzen. 46,37 Prozent wollen weiterhin die Print-Version beziehen.

Ob den PTA der Besuch der Fortbildungsveranstaltungen als Arbeitszeit angerechnet wird, verneinten 74,68 Prozent.

Für 11,39 Prozent ist Fortbildung Arbeitszeit, und bei 13,92 Prozent ist die Entscheidung themenabhängig. Die Kosten für den Fortbildungsbesuch trägt knapp die Hälfte der Arbeitgeber (47,78 Prozent). Lediglich 17,72 Prozent zahlen ihre Veranstaltungen selbst. 34,49 Prozent nutzen den Fortbildungsscheck und besuchen somit die Veranstaltungen kostenlos.

Das Interesse an neuen Fortbildungsformaten wie Webinaren (Vorträge live am PC) ist bei den PTA groß (76,34 Prozent). Kein Interesse haben 23,66 Prozent. In unserem kommenden Heft „Themen & Termine“ bieten wir deshalb Webinare probeweise auch für PTA an.

Unser Interesse galt auch der Frage, an welchen Wochentagen die PTA unsere Ganz- bzw. Halbtagesseminare besuchen möchten. Auch hier war das Votum relativ klar: 59,41 Prozent würden die Seminare montags bis freitags besuchen. Immerhin noch 43,56 Prozent könnten sich

auch einen Samstag vorstellen. Lediglich 17,16 Prozent präferieren den Sonntag als Fortbildungstag.

Abschließend nutzten 126 PTA die Möglichkeit, Anregungen zu Fortbildungsthemen sowie Lob und Kritik zu äußern. Neben den vielen Themenvorschlägen für die Apothekenpraxis wurde auch vielfach der Wunsch nach AMTS für PTA sowie nach Schulungen für Fachabschlüsse und Exkursionen für PTA genannt.

Kritisiert wurden die vielen Veranstaltungsabsagen seitens der Kammer. Dazu lässt sich sagen, dass wir die Veranstaltungen leider gelegentlich wegen mangelnder Anmeldezahlen frühzeitig absagen müssen, damit die Kosten pro Teilnehmer im Rahmen bleiben. Niedrigen Teilnehmergebühren stehen hohe Kosten für Raummiete, Technik, Referentenhonorar und Getränke gegenüber. Die Teilnehmer zahlen maximal 20 Euro pro Person, falls nicht sogar der Fortbildungs-Scheck „gezückt“ wird und die Teilnahme damit kostenlos ist. Damit keine hohen Stornogebühren an die Hotels zu zahlen sind, stornieren wir Veranstaltungen vier bis sechs Wochen vor dem Termin.

Auf die Kritiken, Anregungen und Fragestellungen werden wir in den nächsten Newslettern eingehen.

Es gab auch viel Lob Seitens der PTA für den Campus. Viele bewerten das Angebot insgesamt sehr positiv, da es sich um einen kostenlosen Service handelt, der ihnen viel bietet. Auch die Kommunikation zwischen PTA-Campusmitgliedern und Mitarbeitern im Apothekerhaus wurde positiv hervorgehoben.

Wir bedanken uns bei allen PTA, die an dieser Umfrage teilgenommen haben. <

# Rückblick

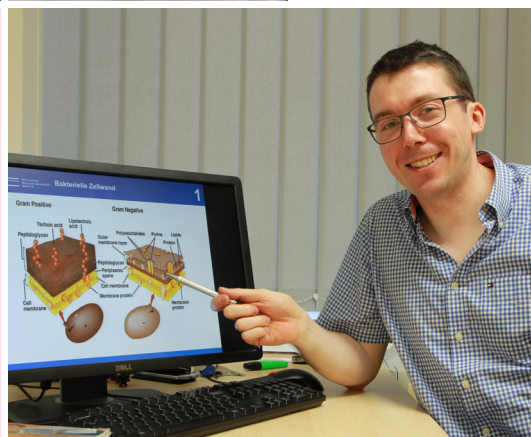
2006 – 2016



**Apothekerstiftung**  
Westfalen-Lippe



**10 Jahre**  
Apothekerstiftung  
Westfalen-Lippe





Regierungsvizepräsident Alfred Wirtz (l.) überreichte am 24. August 2006 die Anerkennungsurkunde an den damaligen Kammerpräsidenten Hans-Günter Friese.

## Eine Stiftung entsteht

Hans-Günter Friese, damaliger Präsident der Apothekerkammer Westfalen-Lippe, erhielt am 24. August 2006 aus den Händen von Regierungsvizepräsident Alfred Wirtz die Anerkennungsurkunde für die Apothekerstiftung Westfalen-Lippe. Seit diesem Zeitpunkt besteht die Apothekerstiftung Westfalen-Lippe als selbstständige Stiftung bürgerlichen Rechts.

Die rechtsfähige Anerkennung erlangte die Apothekerstiftung am 14. Juli 2006 durch das Innenministerium des Landes NRW.

Die Stiftung wird von der Apothekerschaft Westfalen-Lippe getragen und ist eng mit der Apothekerkammer Westfalen-Lippe verbunden. Zweck der Apothekerstiftung Westfalen-Lippe ist die Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung mit dem Ziel der Optimierung und Gewährleistung der Qualität der Arzneimittelversorgung.



Den Vorstand der Apothekerstiftung Westfalen-Lippe bilden seit September 2014 als „geborene Mitglieder“ Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening (Reken), Claus Ehrensberger (Castrop-Rauxel), Vorsitzender des Aus- und Fortbildungsausschusses der Apothekerkammer Westfalen-Lippe, und Christiane Römhild (Recklinghausen) (v.l.), die in der konstituierenden Sitzung des Kuratoriums als 3. Mitglied des Vorstands gewählt wurde.



Im Kuratorium sind seit September 2014 fünf Apotheker aus Westf.-Lippe, die von der Kammerversammlung gewählt wurden: Rainer Grummel (Gelsenkirchen), Dr. Ulrich Knie (Bielefeld), Jürgen Neuhaus (Dortmund), Rüdiger Praßer (Rheda-Wiedenbrück) und Olaf Rose (Steinfurt) (v.l.).

## Vorstand, Kuratorium und Geschäftsführung

Die Vorstandsmitglieder im Jahr 2006 waren Hans-Günter Friese, Ulrike Teerling und Gabriele Regina Overwiening. Im Jahr 2014 schieden Ulrike Teerling und Hans-Günter Friese aus.

Im Kuratorium waren seinerzeit Dr. Werner Gajewski, Konrad Harbecke, Ralph Homann, Rüdiger Praßer und Dr. Wolfgang Scharlemann.

Seit September 2014 setzen sich Vorstand und Kuratorium wie nebenstehend aufgeführt zusammen.

Dr. Andreas Walter ist seit der Gründung Geschäftsführer der Apothekerstiftung.

# Editorial

## Von der Idee zur Institution

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,*

man mag es kaum glauben: Es ist schon mehr als ein Jahrzehnt her, als der Vorstand der Apothekerkammer Westfalen-Lippe die Idee entwickelte, eine Apothekerstiftung für Westfalen-Lippe ins Leben zu rufen. Vor ziemlich genau zehn Jahren konnte dann der damalige Kammerpräsident und heutige Ehrenpräsident Hans-Günter Friese die Stiftungsurkunde von Regierungsvizepräsident Alfred Wirtz in Empfang nehmen.

Heute, ein Jahrzehnt später, lässt sich mit Fug und Recht feststellen: Aus der guten Idee ist eine feste und angesehene Institution geworden. Die Apothekerstiftung Westfalen-Lippe wächst und gedeiht und wird ihrem Gründungszweck, der Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung mit dem Ziel der Optimierung und Gewährleistung der Qualität der Arzneimittelversorgung, in jedem Jahr aufs Neue gerecht.

Viele Veranstaltungen der Stiftung sind längst aus dem Jahreskalender nicht mehr wegzudenken – wie die jährliche Vortragsveranstaltung im Erbdrostenhof oder der alle zwei Jahre ausgelobte Journalistenpreis. Zahlreiche Forschungsprojekte



**Gabriele Regina Overwiening**  
Vorsitzende des Vorstandes  
der Apothekerstiftung



**Dr. Andreas Walter**  
Geschäftsführer der  
Apothekerstiftung

zum Wohle der Patienten wurden angestoßen und verbessert – dies gleichsam als Nebeneffekt – auch das Zusammenspiel zwischen Apothekerschaft und den Hochschulen. Und auch das interdisziplinäre Miteinander zwischen Ärzten und Apothekern zur Versorgung der Patienten hat die Apothekerstiftung durch ihr Engagement gefördert.

Die Stiftung wurde 2006 mit einem Anfangsvermögen von rund einer Million Euro ausgestattet. Dieser Wert wurde nicht nur in vollem Umfang erhalten, sondern durch Zustiftungen mehr als verdreifacht. Für die absehbare Zukunft, sprich für das nächste Jahrzehnt gilt: Im Sinne dieser guten Sache ist jede weitere Spende und jede Zustiftung herzlich willkommen, damit die Apothekerstiftung Westfalen-Lippe auch in Zeiten eines historisch niedrigen Zinsniveaus ihren Erfolgsweg fortsetzen kann.

*Gabriele R. Overwiening*  
Gabriele Regina Overwiening

*Andreas Walter*  
Dr. Andreas Walter

### Impressum

Herausgeber: Apothekerstiftung Westfalen-Lippe, Bismarckallee 25, 48151 Münster,  
Tel: 0251 52005-78, Fax: 0251 52005-85, E-Mail: apotheke@akwl.de,  
Internet: [www.apotheke-stiftung.de](http://www.apotheke-stiftung.de)

Redaktion: Yvonne Heckmann, Michael Schmitz; Layout: Petra Wiedorn; Fotos: Sebastian Sokolowski,  
Petra Wiedorn, Auflage: 8.000 Exemplare, Nachdruck – auch in Auszügen – nur mit schriftlicher  
Genehmigung des Herausgebers. Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.



**Die Dissertationen** von Dr. Julia Kruse (l.) und Dr. Gudrun Müller (r.) mit dem Ziel, die Arzneimitteltherapiesicherheit zu verbessern, hat die Apothekerstiftung im Jahr 2013 gefördert.



**Geteilte Tabletten, unterschiedliche Wirkung:** Die Studie von Prof. Klaus Langer (m.) beleuchtet die Vorteile und die Risiken der Tablettenteilung.

## Förderprojekte

Einer der wesentlichen, in der Satzung fixierten Stiftungszwecke ist die Förderung von Forschungsarbeiten und -projekten in der Pharmazie. Seit Aufnahme der Stiftungstätigkeit im Jahr 2006 hat die Apothekerstiftung Westfalen-Lippe 20 Projekte maßgeblich gefördert, um so das Ziel, die Qualität der Arzneimittelversorgung zu optimieren oder zu gewährleisten und Patientinnen und Patienten bestmöglich zu versorgen.

### Validierung von Rezepturprozessen

Träger: Prof. Dr. Klaus Langer  
 Fördersumme: 10.280 €  
 Laufzeit: ab 11/2016

### Einsatz von komplementärmedizinischen Arzneimitteln bei Patienten mit Krebserkrankungen

Träger: Prof. Dr. Georg Hempel/  
 Prof. Dr. Andreas Hensel  
 Fördersumme: 6.701 €  
 Zeitraum: ab 10/2016

### Inhaltsstoffe pflanzlicher Arzneimittel als Leitstrukturen für Chemotherapeutica gegen vernachlässigte Tropenkrankheiten

Träger: Prof. Dr. Thomas Schmidt  
 Fördersumme: 21.000 €  
 Laufzeit: 09/2016 – 08/2019

### Medikationsmanagement bei Bewohnern in Altenwohnheimen - AMBER-Studie

Trägerin: Susanne Erzkamp  
 Fördersumme: 56.735 €  
 Laufzeit: 07/2016 – 12/2018

### Eisensubstitution bei Tumoranämien

Trägerin: Ines Ellermann  
 Fördersumme: 18.000 €  
 Laufzeit: 06/2016

### Medikationsmanagement in AMTS-qualifizierten Apotheken

Träger: Prof. Dr. Ulrich Jaehde  
 Fördersumme: 109.900 €  
 Laufzeit: seit 04/2016

### Entwicklung enantiomerenreiner LpxC-Inhibitoren

Träger: Dr. Ralph Holl  
 Fördersumme: 13.000 €  
 Zeitraum: 01/2015 – 03/2015

### Regionale Hautarzt-Apotheker-Gespräche (Qualitätszirkel)

Trägerin: Dr. Stefanie Melhorn  
 Fördersumme: 3.000 €  
 Zeitraum: 11/2014 – 05/2016

### Kommunikationsherausforderungen „Arzt-Apotheker“

Träger: Kommunikationsagentur lege artis,  
 Münster  
 Fördersumme: 34.795 €  
 Zeitraum: 09/2014 - 02/2016

### Medikationsmanagement bei Patienten in Alten- und Pflegeheimen

Träger: Prof. Dr. Thilo Bertsche  
 Fördersumme: 51.000 €  
 Zeitraum: seit 05/2013

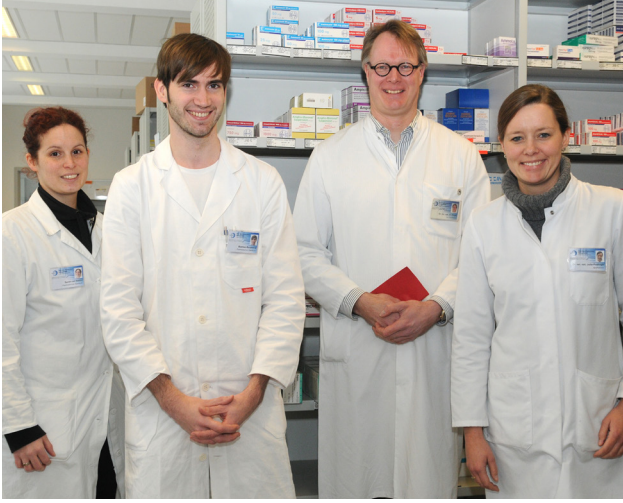
### PHARM-CHF-Studie

Träger: ABDA / IZKS  
 Fördersumme: 300.000 €  
 Zeitraum: seit 01/2013

### PhiP auf Station

Träger: Dr. Hendrik Kloss / Dr. Dorothea Voss /  
 Prof. Dr. Georg Hempel  
 Fördersumme: 10.525 €  
 Zeitraum: 11/2012 – 4/2013; 5/2013 – 10/2013





**PhiP auf Station** fördern die interprofessionelle Zusammenarbeit im klinischen Alltag und die praktische Versorgung der Patienten (Dr. Hendrik Kloss, 3. v. l.): Der Apotheker kann durch seine Fachkenntnis Ärzte und Pflegepersonal in pharmazeutischen Bereichen beraten und arzneimittelbezogene Probleme erkennen und lösen.



**Entwicklung enantiomerenreiner LpxC-Inhibitoren:** Dr. Ralph Holl arbeitet am Institut für Pharmazeutische Chemie der WWU Münster daran, neue Wege zu entwickeln, um multiresistente Keime effektiv zu bekämpfen. Die Apothekerstiftung förderte seine Arbeit von Januar bis März 2015 mit insgesamt 13.000 Euro.

### Auswirkungen von Rabattarzneimitteln

Trägerin: Prof. Dr. Stephanie Läer  
Fördersumme: 20.950 €  
Zeitraum: seit 8/2012

### Screening zugelassener Phytopharmaka

Träger: Prof. Dr. Thomas Schmidt  
Fördersumme: 17.000 €  
Zeitraum: 08/2012 – 07/2015

### Pharmazeutische Betreuung von Patienten mit Morbus Parkinson

Trägerin: Apothekerin Dr. Martina Hennrichsmann  
Fördersumme: 22.800 €  
Zeitraum: 06/2011 – 06/2015

### Ungenauigkeit bei der Tablettenteilung

Träger: Prof. Dr. Klaus Langer  
Fördersumme: 778 €  
Zeitraum: 2/2012 und 12/2013

### Verbesserte AMTS durch Identifizierung von PIM bei geriatrischen Patienten

Träger: Dr. Martin Smollich

Fördersumme: 7.210 €  
Zeitraum: 05/2011 – 10/2011

### Entwicklung von NR2B-selektiver NMDA-Rezeptor-Antagonisten

Träger: Ansgar Stüken  
Fördersumme: 29.400 €  
Zeitraum: 9/2009 – 8/2010

### Optimierung der Versorgung geriatrischer Bewohner von Alten- und Pflegeheimen

Träger: Dr. Julia Kruse  
Fördersumme: 24.000 €  
Zeitraum: 8/2008 – 8/2011

### SOPs als Instrument zur Implementierung von Pharmaceutical Services

Träger: Dr. Gudrun Müller  
Fördersumme: 53.200 €  
Zeitraum: 10/2007 – 03/2012

## Weitere Fördermaßnahmen

### Rührsysteme für die WWU Münster

Träger: Prof. Dr. Klaus Langer  
Fördersumme: 1.119 €  
Zeitraum: 03/2013

### Neubeschilderung des Arzneipflanzengartens der WWU Münster

Träger: Prof. Dr. Andreas Hensel  
Fördersumme: 2.200 €  
Zeitraum: 10/2012 – 5/2013

### Publikation einer Dissertationsarbeit zur Geschichte der Biologischen Institute der WWU Münster 1922 - 1962

Träger: Dr. Daniel Droste  
Fördersumme: 500 €  
Zeitraum: 03/2012

### Mobi-Ted-System für die WWU Münster

Träger: Prof. Dr. Klaus Langer  
Fördersumme: 11.088 €  
Zeitraum: 06/2010

### Anschaffung von drei Mikroskopen für die WWU Münster

Träger: Prof. Dr. A. Hensel, Prof. Dr. T. Schmidt  
Fördersumme: 5.679 €  
Zeitraum: 11/2008

### Buchprojekt „Arzneipflanzen entdecken“

Träger: Prof. Dr. A. Hensel / Prof. Dr. T. Schmidt  
Fördersumme: 2.000 €  
Zeitraum: 3/2008 und 04/2010



**Einen Stiftungspreis im Jahr 2016 erhielten** Corinna Böltner, Anja Keck und Vanessa Rath (v. l.).

**Traumnote 1,0:** Geschäftsführer Dr. Andreas Walter begrüßte die fünf Studienpreisträger (Jan Althaus, Steffen Johannes Schmidt, Swantje Völler, Ansgar und Pascal Strittmatter) (v.l.) beim Pharmacon-Kongress 2016.

## Stiftungspreise und Stipendien

### *Traumnote 1,0*

An Studierende der Pharmazie in Münster, die im zweiten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung alle fünf Studienfächer mit der Traumnote 1,0 abgeschlossen haben, vergibt die Apothekerstiftung einen Preis. Der Preis ist mit einem Teilnahmegutschein für einen PHARMACON-Kongress der Bundesapothekerkammer sowie einem Reisekosten- und Übernachtungszuschuss im Wert von 500 Euro dotiert.

**Preisträger/innen:** Sara Nina Beheiri, Therese Ellendorff, Anne Julia Schrank, Eva Serno, Carl Moritz Wagner (alle 2009), Johanna Birkle, Ann-Christin Büthe, Sandra Neitemeier, Magdalena Monika Primus, Nasli Rafsanjany, Katharina Rox, Ansgar Strittmatter, Pascal Strittmatter, Swantje Völler, Sarah Renate Winter (alle 2010), Jan Peter Althaus, Katrin Göke, (beide 2011), Steffen Dirks, Tanja Danek (geb. Drewing), Birgit Oberdrevermann, Bastian Raudszus, Johannes von Einsiedel (alle 2012), Theresa Hoffmeister, Ellen Wagner (beide 2013), Melanie Bergkemper, Tobias Depke, Birte Ruth Gesa Scharf, Tim Wenzel (alle 2014), Janna-Maria Westermann, Steffen Johannes Schmidt (beide 2015)

### **Exzellente Projektarbeiten im Rahmen der Weiterbildung**

Den mit 500 Euro dotierten Preis verleiht die Apothekerstiftung Westfalen-Lippe für ausgezeichnete Projektarbeiten im Rahmen der apothekerlichen Weiterbildung.

**Preisträgerinnen:** Apothekerin Lena Theresa Saßenroth „Sondenapplikationen von Arzneimitteln“ (2013), Apothekerin Corinna Böltner „Antibiotic Stewardship Programm“ (2016)

### **Reisestipendium für Studierende und Doktoranden**

Studierende und Doktoranden der Pharmazie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, die sich im Studium oder in ihren Forschungsarbeiten im Rahmen eines begonnenen Promotionsvorhabens im Fach Pharmazie besonders ausgezeichnet haben, können ein Stipendium von einmalig 1.500 Euro für einen mindestens vierwöchigen Studien- oder Forschungsaufenthalt im Ausland erhalten.

**Stipendiaten:** Apothekerin Mareike Maas „Phytochemie und

Pharmakologie von *Eupatorium perfoliatum*“ (2009), Apothekerin Anne Sophie Geier „Krebsrisiko unter antidiabetischer Therapie (2013)

### **Stipendien für akkreditierte AMTS-Manager zur Teilnahme an einem berufsbegleitenden Masterkurs der Klinischen Pharmazie**

Die Apothekerstiftung Westfalen-Lippe fördert akkreditierte AMTS-Manager und bietet ihnen bis zu drei Stipendien für die Teilnahme an einem berufsbegleitenden Kurs zum Master of Science in Clinical Pharmacy der University of Florida für Deutschland MSCP. Dieser Online-Kurs wird berufsbegleitend über 2 Jahre absolviert. Das erworbene Wissen eignet sich als Grundlage in Klinischer Pharmazie und Pharmakotherapie für das Medikationsmanagement in der Offizin und für Apotheker/innen auf Station im Krankenhaus.

**Stipendiaten:** Apothekerinnen Heike Engelbrecht, Karen Figura, Juliane Iltgen-Breburda

### **Stiftungspreis für besondere Initiativen und Projekte**

Apothekerinnen und Apotheker in Westfalen-Lippe entwickeln in ihrer alltäglichen Arbeit oder in ihrer Region herausragende Ideen und setzen diese mit viel Kreativität und Engagement um. Die Apothekerstiftung Westfalen-Lippe möchte diesen Initiativen und Projekten mit dem Stiftungspreis ihre Anerkennung zum Ausdruck bringen und eine Plattform für „Best Practice“-Modelle bieten. Projekte können jederzeit eingereicht und prämiert werden. Beteiligen können sich alle Apotheker/innen, Pharmazeuten im Praktikum und Studenten der Pharmazie aus Westfalen-Lippe. Der Stiftungspreis ist mit maximal 3.000 Euro dotiert. Er wurde bisher viermal verliehen.

**Preisträgerinnen:** Apothekerin Annette Woermann „Einführung der Arzneimittelanamnese durch die Krankenhausapotheke zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit“, Apothekerin Dr. Anke Lochmann „Pharmazie in Theorie und Praxis – PhiT up!“ (beide 2013), Apothekerin Vanessa Rath „AMTS in kleinen Schritten“, Apothekerin Anja Keck „Gründung eines Unternehmerinnen-Netzwerkes“ (beide 2016).



**Extremsportler Andreas Niedrig** berichtete 2015 über seinen spannenden und teils erschütternden Weg vom „Junkie zum Ironmann“.



**3. Journalistenpreis:** Gleich ein halbes Dutzend Preisträger wurden bei der dritten Auflage des mit insgesamt 12.000 Euro dotierten Journalistenpreises der Stiftung geehrt.

## Vorträge

Seit 2008 führt die Apothekerstiftung Westfalen-Lippe regelmäßig Vortragsveranstaltungen durch, die sich mit Fragestellungen beschäftigen, die bewusst über den Tellerrand der Pharmazie hinaus blicken. Dabei ist es der Stiftung gelungen, immer wieder hochkarätige Referentinnen und Referenten in das schöne Ambiente des Erbdrostenhofes Münster einzubinden.

Die Veranstaltungen der Apothekerstiftung haben sich zu einem festen Veranstaltungsformat für Apothekerinnen und Apotheker aber auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger in Westfalen-Lippe entwickelt.

### *Vortragsveranstaltungen im Überblick:*

- 2016: „Was kostet ein Lächeln“; Ulrich Schabel
- 2015: „Vom Junkie zum Ironman“; Andreas Niedrig
- 2014: „Deutschland, eine Republik der Panikmacher?“; Prof. Dr. Walter Krämer
- 2013: „Gute Pille – schlechte Pille“; Prof. Dr. Regina Jucks, Prof. Dr. Eugen J. Verspohl
- 2012: „Das ewige Streben nach Schönheit“; Beate Reker, Dr. Hiltrud von der Gathen, Dr. med. Klaus Hoffmann
- 2011: „Erschöpft, verbittert, ausgebrannt – Das Burn-Out-Syndrom“; Birgit Rapp, Prof. Dr. Volker Faust
- 2010: „Glück aus philosophischer und pharmazeutischer Sicht“; Prof. Dr. Wilhelm Schmid, Prof. Dr. Manfred Schubert-Szilavec
- 2009: „Charles Darwin – Entdeckung der Evolutionstheorie“; Dr. Matthias Glaubrecht, Prof. Dr. Theo Dingermann
- 2008: „Warum Männer früher sterben und Frauen länger leben“; Prof. Dr. Marc Luy, Dr. Ursula Pasero

## Journalistenpreis

Der Journalistenpreis soll den Medienvertretern einen Anreiz bieten, sich differenziert mit der Apotheke und ihrer Rolle und Funktion in der Gesellschaft auseinanderzusetzen. Zudem soll das pharmazeutische Themenspektrum nicht oberflächlich, sondern mittels fundierter Recherche in das Spektrum der Öffentlichkeit gerückt werden.

Der Journalistenpreis der Apothekerstiftung wird alle zwei Jahre ausgelobt und ist mit insgesamt 12.000 € dotiert. Er wurde bisher in den Jahren 2012, 2014 und 2016 verliehen.



## Vermögensentwicklung

Im Jahr 2006 wurde die Apothekerstiftung Westfalen-Lippe aus der Taufe gehoben und mit einem Grundkapital von 1.020.804 Euro ausgestattet. Damit war der Grundstock für die Apothekerstiftung gelegt und erste Projekte konnten unterstützt und umgesetzt werden.

Durch die Auflösung der ehemaligen Gehaltsausgleichskasse und die Rückführung nicht verbrauchter Mittel der PHARM-CHF-Studie konnten der Apothekerstiftung weitere Zustiftungen in Höhe von 2.000.000 Euro zufließen. Im Laufe der Zeit mehrten weitere Zustiftungen das Stiftungsvermögen.

So wurden bis heute 111.611 Euro durch Einzelspenden zur Verfügung gestellt.

Zum Jahresende 2015 verfügte die Stiftung über ein Gesamtvermögen in Höhe von insgesamt 3.194.604 Euro, so kann trotz historisch niedrigem Zinsniveau eine erfolgreiche Stiftungsarbeit sichergestellt werden.

**Allen Spenderinnen und Spendern sei an dieser Stelle für die Unterstützung der Stiftung gedankt!**

---

## Wir fördern Engagement in Bildung, Wissenschaft und Forschung. Wir fördern Ideen und Initiativen.

Die Apothekerstiftung Westfalen-Lippe ist eine selbständige Stiftung bürgerlichen Rechts, errichtet von der Apothekerkammer Westfalen-Lippe mit Sitz in Münster. Sie übernimmt Aufgaben, die mit dem Heilberufsgesetz des Landes NRW in Einklang stehen, zu deren Übernahme die Apothekerkammer jedoch weder aufgrund gesetzlicher Aufgabenzuweisung noch aufgrund vertraglicher Vereinbarungen verpflichtet ist. Die Stiftung wird von der Apothekerschaft in Westfalen-Lippe getragen und bleibt eng mit der AKWL verbunden.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie ist selbstlos tätig. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Zweck der Apothekerstiftung Westfalen-Lippe ist die Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung mit dem Ziel der Optimierung und Gewährleistung der Qualität der Arzneimittelversorgung und soll vor allem durch folgende Maßnahmen verwirklicht werden:

- Gewährung von Zuschüssen für Forschungsarbeiten,
- Vergabe von Preisen für Forschungsarbeiten oder hervorragende Leistungen im Bereich der Pharmazie,
- Förderung oder Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen, wie z. B. Vorträge, Seminare, Workshops, Kongresse,
- Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich des Gesundheitswesens insbesondere in der Pharmazie, z. B. auch durch Gewährung von Stipendien oder Studienhilfen,
- Öffentlichkeitsarbeit, Gesundheitsaufklärung.

### **Spenden und Zustiftungen:**

Wir freuen uns sehr, wenn Sie die Tätigkeit unserer Stiftung mit Ihrem persönlichen Engagement unterstützen – sei es als Spender oder als Zustifter.

#### **Kontoverbindung**

Deutsche Apotheker- und Ärztebank  
IBAN DE88 3006 0601 00068407 60  
BIC DAAEDEDXXX

Spenden und Zustiftungen sind selbstverständlich gemäß Einkommenssteuergesetz steuerlich absetzbar.

Wir informieren Sie gerne!  
Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.apothekerstiftung.de](http://www.apothekerstiftung.de)

#### **Ihr Ansprechpartner:**

Dr. Andreas Walter  
Geschäftsführer der Apothekerstiftung Westfalen-Lippe  
Tel. 0251 52005-78  
Fax 0251 52005-85  
Mail [apothekerstiftung@akwl.de](mailto:apothekerstiftung@akwl.de)

# pharmacon Kongress 2016

Bericht von Christer Rimmler und Martina Liebich

> Bereits zum zweiten Mal organisierte die Apothekerkammer Westfalen-Lippe eine Fahrt für Studierende und Pharmazeuten im Praktikum zum pharmacon Kongress in Meran. Am 21. Mai 2016 starteten 24 Teilnehmer und die Betreuer Christer Rimmler und Martina Liebich in Richtung Meran.

Am Folgetag begann der Kongress im historischen Kurhaus mit einer Eröffnungsveranstaltung. Nach der Begrüßung durch Dr. Andreas Kiefer (Präsident der Bundesapothekerkammer) erhielten die Nachwuchs-Apotheker Einblicke in die italienische Standespolitik durch Dr. Maximin Liebl (Präsident der Apothekerkammer der Provinz Bozen). Es war offensichtlich, dass sich die Situation der Apotheker in Italien äußerst schwierig gestaltet und es vor allem unter den jungen Apothekern eine hohe Arbeitslosenquote gibt.

In der Mittagspause besuchten die Teilnehmer den botanischen Garten von Schloss Trauttmansdorff und nutzten dort ihre erlernten Fähigkeiten, um aus Blüten selber Seifen und Duftöle herzustellen.

Schmerzentstehung und neuropathischer Schmerz waren die Schwerpunkte der beiden Nachmittagsvorträge. Hiermit wurde ein toller Einstieg in das Leitthema Schmerz gegeben, das die Studierenden und PhiP den ganzen nächsten Tag noch begleiten sollte. Auf dem Programm stand der spannende und interdisziplinäre Vortrag von Dr. Holger Kaube, der sehr anschaulich die Probleme rund um den Kopfschmerz erläuterte und Tipps für den Umgang mit Triptanen in der Apotheke gab. Das Konzept der multimodalen Schmerztherapie wurde von Prof. Dr. Rittner nähergebracht. Hierbei ging es nicht nur um die medikamentöse Therapie, sondern vor allem um das Zusammenspiel von Medizin, Psychologie und Physiotherapie.



**24 Studierende und Pharmazeuten im Praktikum** besuchten Vorträge während des pharmacon Kongresses und trafen sich zu einem gemeinsamen Abendessen mit Vertretern der Apothekerkammer Westfalen-Lippe. Die Apothekerkammer Westfalen-Lippe hatte zum 2. Mal diese Fahrt zum Kongress organisiert.

Einige PhiP besuchten das Seminar von Dr. Hiltrud von der Gathen und Henry Beck. Hierbei wurde besonders auf den Austausch von angehenden Apothekern und gestandenen Kollegen geachtet. Zum Thema „Verschreibungspflichtige Analgetika“ wurden gemeinsam in Kleingruppen Patientenfälle besprochen und erarbeitet.

Nach den Nachmittags-Vorträgen trafen sich die Teilnehmer mit Gabriele Regina Overwiening (Kammerpräsidentin) und Dr. Andreas Walter (Hauptgeschäftsführer) sowie den Vorstandsmitgliedern Sandra Potthast und Heinz-Peter Wittmann zum gemeinsamen Abendessen. Die PhiP und Studierenden schätzten besonders den Kontakt auf Augenhöhe mit den Vertretern der Kammer in einer legeren Atmosphäre.

Das nächste große Themengebiet des Kongresses lautete Geriatrie. Hierzu gab es zum Einstieg einen Vortrag von Professor Ulrich Jaehde zur Pharmakotherapie in Alten- und Pflegeheimen. Anschließend erläuterte Dr. Wolfgang Kircher die besonderen Herausforderungen für ältere

Menschen in der Anwendung von Arzneimitteln. Hier wurde jedem bewusst, dass für die Apotheker in spe selbstverständliche Techniken wie das Öffnen von Blisterpackungen oder Augentropfenflaschen für ältere Menschen zu einem Hindernis werden können. Der Apotheker vor Ort ist dann besonders gefragt, um dieser Personengruppe die richtige Handhabung zu erläutern oder gegebenenfalls zu vereinfachen.

Der Morgen des letzten Kongressstages wurde von Professor Manfred Schubert-Zsilavec mit einem Vortrag über die neuen Arzneimittel vor der Zulassung eingeläutet. Einen kleinen Schritt zurück in die Vergangenheit beschritt Sven Siebenand, indem er eine Bewertung der neuen Arzneimittel aus dem Jahre 2015 vorstellte. Beide Vorträge brachten die Teilnehmer auf den aktuellsten Stand der Forschung. Zum Abschluss diskutierten Dr. Andreas Kiefer, ABDA-Vizepräsident Matthias Arnold und DAV-Vorsitzender Fritz Becker mit dem Auditorium über aktuelle berufspolitische Themen. <

## Kostenlose Arbeitszirkel für PhiP

> Nach dem zweiten Staatsexamen beginnt für viele Pharmazeuten/innen im Praktikum (PhiP) im Oktober und November die praktische Ausbildung. Diese haben nun die Möglichkeit, sich für die Arbeitszirkel für PhiP anzumelden.

Die Arbeitszirkel für PhiP stellen ein ausbildungsbegleitendes, kostenloses Angebot der Apothekerkammer dar und werden dezentral an drei Orten im Kammergebiet (Bielefeld, Kamen und Münster) durchgeführt. Es werden aktuelle, sehr praxisbezogene Themen in den Arbeitszirkeln behandelt. Die PhiP profitieren doppelt: Zum einen können sie das Erlernte unmittelbar in der Apothekenpraxis umsetzen. Zum anderen werden sie gut auf das Prüfungsfach „Pharmazeutische Praxis“ des dritten Staatsexamens vorbereitet. Folgende acht Themen werden angeboten:

1. Selbstmedikation Teil 1
2. Erstverordnung Asthma
3. Hilfsmittel, Impfungen
4. Diabetes
5. Selbstmedikation Teil 2
6. Wechselwirkungen
7. Selbstmedikation Teil 3
8. Rezeptur

Von November 2016 bis April 2017 werden die Themen eins bis vier zeitgleich in allen Arbeitszirkeln mit einem Moderator be- und erarbeitet.

Wir bitten alle Apothekenleiter/innen, die PhiP ausbilden – insbesondere die PhiP, die nicht in Münster studiert haben – auf unser Angebot hinzuweisen und die Arbeitszeiten so zu gestalten, dass die PhiP an den Arbeitszirkeln teilnehmen können. Wir teilen die Teilnehmerplätze bereits Anfang November zu. Die PhiP können aber zu jedem späteren Zeitpunkt dazustoßen. <

WWW.AKWL.DE  
ANSPRECHPARTNERIN



Weitere Informationen zu den Arbeitszirkeln finden Sie auf der Kammerwebsite ([www.akwl.de](http://www.akwl.de), Arbeitsplatz Apotheke, Arbeitszirkel). Ansprechpartnerin ist Margret Nagel ([m.nagel@akwl.de](mailto:m.nagel@akwl.de), Tel. 0251 52 00 5-43).

# 17. Seminarzyklus Naturheilverfahren und Homöopathie

## Start im November 2016

> Die Bereichsweiterbildung **Naturheilverfahren und Homöopathie ist eine Zusatzqualifikation für alle Apotheker, die ihre Beratungskompetenzen über Arzneimittel der Phytotherapie, Homöopathie und anderen alternativen Therapierichtungen vertiefen möchten.**

Das Interesse in der Bevölkerung an Arzneimitteln der Phytotherapie und der komplementären Medizin ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Dies ist für die Apotheke eine Herausforderung, sich für Fragen der Patienten fit zu machen. Mit dieser Weiterbildung wird das Wissen des Apothekers zu diesem Themenkomplex erweitert und vertieft, so dass er den gesundheitsbewussten Patienten sachkundig und effizient beraten und informieren kann.

### Weiterbildungsinhalte

Schwerpunktmäßig werden Kenntnisse in den Bereichen Phytotherapie und Homöopathie sowie auch verwandter Heilsysteme, wie z.B. Anthroposophie, Spagyrik, Isopathie, Schüßler-Salz-Therapie, Komplexmitteltherapie sowie dem System der Grundregulation, vermittelt. Alternative Therapieansätze wie die Bach-Blüten-Therapie und die traditionelle chinesische Medizin finden gemäß ihrem praktischen Stellenwert ebenso einen Platz.

### Wichtige Informationen zu dieser Bereichsweiterbildung

- Beginn möglich ab der Approbation als Apotheker.
- Tätigkeit in öffentlicher Apotheke oder einer anderen geeigneten Einrichtung
- Anmeldung über den Veranstaltungskalender auf der Homepage der AKWL [www.akwl.de](http://www.akwl.de).
- Teilnahme an 100 Seminarstunden.
- Während der Weiterbildungszeit ist eine Projektarbeit anzufertigen, die

eine Grundlage für die Abschlussprüfung darstellt.

- Die Weiterbildung schließt mit einer Prüfung vor dem Prüfungsausschuss der AKWL ab.
- Nach erfolgreichem Abschluss erhalten Sie eine Urkunde zum Führen der Bereichsbezeichnung „Naturheilverfahren und Homöopathie“.
- Die Kosten für die Weiterbildungsseminare belaufen sich in Westfalen-Lippe auf 13,00 Euro pro Seminarstunde; die Prüfungs- und Urkundengebühr beträgt 150,00 Euro.

### Seminartermine

Der 17. Seminarzyklus „Naturheilverfahren und Homöopathie“ beginnt im November 2016 und teilt sich auf drei Seminarblöcke auf, die alle in Münster stattfinden:

- 1. Seminarwochenende: 17. – 20. November 2016
- 2. Seminarwochenende: 2. – 5. März 2017
- 3. Seminarwochenende: 22. – 25. Juni 2017

### Prüfungstermine

- Dienstag, 10. Oktober 2017
- Samstag, 14. Oktober 2017

### Anmeldung

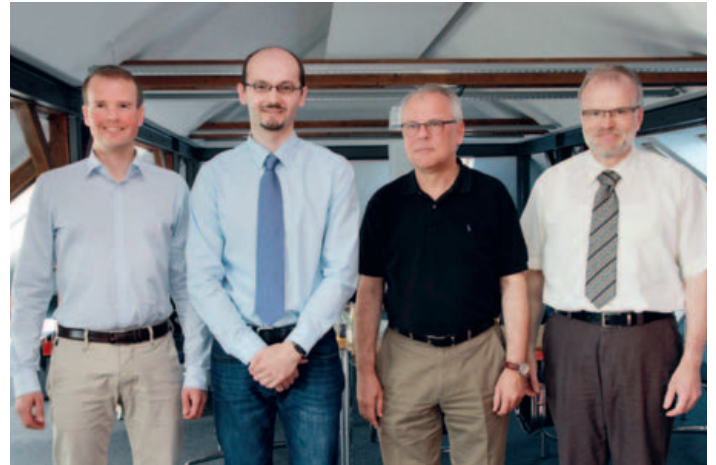
Wir freuen uns auf Ihre Online-Anmeldung im Veranstaltungskalender der Apothekerkammer ([www.akwl.de](http://www.akwl.de), Pharmazie, Weiterbildung). <

ANSPRECHPARTNERINNEN  
WEITERBILDUNG

Wenn Sie noch Fragen zu dieser Weiterbildung haben, rufen Sie uns an. Tel. 0251 52005-39 (Dr. Sylvia Prinz), -20 (Vanessa Averbhage) oder -43 (Margret Nagel) oder mailen Sie an [v.averhage@akwl.de](mailto:v.averhage@akwl.de).



**Prüfung Allgemeinpharmazie am 7. Juli 2016:** Martin Kemper (Prüfling), Sonja Langehaneberg, Kattrin Hildebrandt, Anna Fleischer (Prüfling) mit Sohn Fritz, Kerstin Klang (v.l.)



**Prüfung Pharmazeutische Analytik am 23. Juni 2016:** Dr. Uwe Buß, Dr. Alexander Markus (Prüfling), Dr. Ulrich Knie, Dr. Norbert Schultz (v.l.)

## Weiterbildung mit Erfolg abgeschlossen

Allgemeinpharmazie, Pharmazeutische Analytik und Naturheilverfahren und Homöopathie

> Die Apothekerkammer Westfalen-Lippe gratuliert allen Prüflingen in den Weiterbildungsgebieten und -bereichen, die Ihre Prüfung in den letzten Wochen erfolgreich bestanden haben. Unser Dank gilt den zuständigen Prüfungsausschüssen.

### Allgemeinpharmazie:

Anna Fleischer

Martin Kemper

Andreas Köster

### Pharmazeutische Analytik:

Dr. Alexander Markus

### Naturheilverfahren und Homöopathie:

Jürgen Behnen

Bettina-Sabine Cordes Brinkmeier

Vera Maria Brockmeyer

Sabina Döling

Maria Folsche

Anette Fugmann

Brigitte Gante

Petra Gringel

Elisabeth Hartmann

Isabel Felizitas Heinisch

Karin Höger

Sonja Karafiloska

Nadine Kabbasch

Birgit Lauer

Irene Lewin

Ricarda Lorenzen

Dr. Mana Majdpour

Birgit Müller

Gunda Melanie Schmidt

Georg Schmitz-Remy

Gala Perez Cabanas

Ursula Sindermann

Annika Storck

Souzana Takvorian

Dr. Simone Wieners

Susanne Wilde

Tanja Wulf <

## Einladung zum Weiterbildungszirkel zum Thema „CIRS“

Am 15. November 2016 in Münster

> Die Apothekerkammer organisiert für die Weiterzubildenden im Gebiet Allgemeinpharmazie zwei- bis dreimal pro Jahr einen Weiterbildungszirkel im Apothekenhause in Münster. Der nächste Zirkel findet am Dienstag, 15. November 2016 von 18:30 Uhr bis 21:30 Uhr statt.

Dr. Olivier Schwalbe, Abteilungsleiter Aus- und Fortbildung und Arzneimitteltherapiesicherheit, und Annabelle Heiming, Abteilung Arzneimittelinformation und Medikationsmanagement, moderieren den Zirkel, in dem es inhaltlich um das Fehlerlenkungs- und Berichtssystem

„CiRS“ geht. Alle Weiterzubildenden im Gebiet Allgemeinpharmazie sind herzlich zu dem Zirkel eingeladen!

Interessenten melden sich bitte per E-Mail ([v.averhage@akwl.de](mailto:v.averhage@akwl.de)) in der Abteilung Weiterbildung an. <

## Zulassungen und Ermächtigungen

im Kammergebiet Westfalen-Lippe im Zeitraum vom 10. Mai 2016 bis 7. Juli 2016

Folgende Apotheker/-innen sind für die nachstehenden Gebiete durch die Apothekerkammer Westfalen-Lippe zur Weiterbildung ermächtigt und/oder die Apotheke bzw. Institution als Weiterbildungsstätte zugelassen worden. Ermächtigungs- und Zulassungszeiträume können unterschiedlich sein.

Weiterbildungsstätte	Zulassungszeitraum	Name der/des Ermächtigten	Ermächtigungszeitraum
<b>ALLGEMEINPHARMAZIE</b>			
Rats-Apotheke Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 35, 33175 Bad Lippspringe	01.07.2016 – 30.06.2022		
Apotheke an der Voltmannstr Voltmannstr. 140, 33613 Bielefeld	01.07.2016 – 30.06.2022		
Forum Apotheke Nordstr. 6, 46399 Bocholt	01.05.2016 – 30.04.2022		
Kompass-Apotheke Frielinghausstr. 8, 44803 Bochum	01.05.2016 – 30.04.2022		
Höke's Alte-Apotheke Weitmar Hattinger Str. 334, 44795 Bochum	01.02.2013 – 31.01.2019	Potthast, Sandra	01.05.2016 – 30.04.2022
Süd-Apotheke Strundenstr. 15, 45899 Gelsenkirchen	01.04.2016 – 31.03.2022		
Apotheke an der Kreuzkirche An der Kreuzkirche 1-3, 44623 Herne	01.05.2016 – 30.04.2022	Böttcher, Joy	01.05.2016 – 30.04.2022
Atlas-Apotheke Widukindstr. 49, 49477 Ibbenbüren	01.03.2016 – 28.02.2022		
Apotheke am Rott Auf dem Rott 9, 49549 Ladbergen	01.11.2013 – 31.10.2019	Hardt, Brigitte	01.05.2016 – 30.04.2022
Falken-Apotheke Bodelschwinghstr. 1, 49525 Lengerich	01.07.2016 – 30.06.2022		
Marien-Apotheke Ruhrstr. 20, 59872 Meschede	01.07.2016 – 30.06.2022	Wilmers, Georg	01.07.2016 – 30.06.2022
Bußmann's Rats-Apotheke Herner Str. 1, 45657 Recklinghausen	01.06.2016 – 31.05.2022		
Rats-Apotheke Bahnhofstr. 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück	01.05.2016 – 30.04.2022		
Rathaus-Apotheke Matthiasstr. 9, 48431 Rheine	01.07.2016 – 30.06.2022		
Berkel-Apotheke Josefstr. 41, 48703 Stadtlohn	01.03.2016 – 28.02.2022	Wichmann, Iris	01.03.2016 – 28.02.2021
Marien-Apotheke Lange Str. 48, 46342 Velen	01.05.2016 – 30.04.2022	Lackmann-Kalmer, Eva	01.05.2016 – 30.04.2022
Marien-Apotheke Wüllener Str. 24, 48691 Vreden	01.07.2016 – 30.06.2022	Göring, Dr. Michael	01.07.2016 – 30.06.2022
Apotheke am Steinhaus Moormannplatz 16, 59368 Werne	01.02.2016 – 31.01.2022		
Apotheke im real Annenstraße 133, 58453 Witten	01.05.2016 – 30.04.2022		
<b>KLINISCHE PHARMAZIE</b>			
Krankenhaus-Apotheke des St. Franziskus-Hospitals Münster Kruppstr. 37, 59227 Ahlen	01.04.2013 – 31.03.2019	Plein, Celina	01.05.2016 – 30.04.2022
Zentralapotheke des Universitätsklinikums Knappschaftskrankenhaus Bochum GmbH Gebäude MC 2 A Meesmannstr. 103, 44807 Bochum	01.06.2015 – 31.05.2021	Peucker, Jens	01.05.2016 – 30.04.2022



**FORTSETZUNG**

Weiterbildungsstätte	Zulassungszeitraum	Name der/des Ermächtigten	Ermächtigungszeitraum
Apotheke des Universitäts- Klinikums Münster Gebäude A 1 Albert-Schweitzer-Campus 1, 48149 Münster	per se seit 1990	Meyer, Dr. Doris	01.03.2016 – 28.02.2022
Apotheke des Universitäts- Klinikums Münster Gebäude A 1 Albert-Schweitzer-Campus 1, 48149 Münster	per se seit 1990	Kern, Catharina	01.06.2016 – 31.05.2022
Zentralapotheke im Evangelischen Krankenhaus Unna Holbeinstr. 10, 59423 Unna	01.10.2014 – 30.09.2020	Kaiser, Sabine	01.06.2016 – 31.05.2022

**ARZNEIMITTELINFORMATION**

Rathaus-Apotheke Internationale Apotheke Badstr. 4, 58095 Hagen	01.07.2016 – 30.06.2022		
Pflüger GmbH & Co KG Röntgenstr. 4, 33378 Rheda-Wiedenbrück	01.05.2016 – 30.04.2022	Schultz, Dr. Norbert	01.05.2016 – 30.04.2022

**PHARMAZEUTISCHE TECHNOLOGIE**

Wessling Laboratorien GmbH Johann-Krane-Weg 42, 48149 Münster	01.06.2016 – 31.05.2022		
Pflüger GmbH & Co KG Röntgenstr. 4, 33378 Rheda-Wiedenbrück	01.05.2016 – 30.04.2022	Schultz, Dr. Norbert	01.05.2016 – 30.04.2022

**ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN**

Apothekerkammer Westfalen-Lippe Bismarckallee 25, 48151 Münster	per se seit 2002	Prinz, Dr. Sylvia	01.07.2016 – 30.06.2022
--	------------------	-------------------	-------------------------

## Prüfungstermine 2017

> Regulär Weiterzubildende, die ihre praktische Weiterbildungszeit abschließen bzw. abgeschlossen haben und die Prüfung in 2017 ablegen möchten, melden sich bitte unter Beachtung der Anmeldefrist bei der Geschäftsstelle der Apothekerkammer Westfalen-Lippe, Abteilung Weiterbildung. Wir bitten um Verständnis, dass später eingehende Anträge nicht berücksichtigt werden können.

**Prüfungstermine im Gebiet Allgemeinpharmazie (2017):**
**Donnerstag, 27. April 2017**

Abgabetermin Projektarbeit: 01.02.2017  
Anmeldeschluss: 14.03.2017

**Dienstag, 27. Oktober 2017**

Abgabetermin Projektarbeit: 24.07.2017  
Anmeldeschluss: 04.09.2017

**Prüfungstermine im Gebiet Klinische Pharmazie (2017):**
**Donnerstag, 11. Mai 2017**

Abgabetermin Projektarbeit: 15.02.2017  
Anmeldeschluss: 28.03.2017

**Dienstag, 14. November 2017**

Abgabetermin Projektarbeit: 21.08.2017  
Anmeldeschluss: 02.10.2017

Sollten Sie in den anderen Gebieten oder Bereichen die Prüfung ablegen wollen, setzen Sie sich bitte rechtzeitig zwecks Terminabsprache mit Dr. Sylvia Prinz (Tel. 0251 52005-39) oder Margret Nagel (Tel. 0251 52005-43), Abteilung Weiterbildung in Verbindung. <

## Änderung der Weiterbildungsordnung

> Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2015 einstimmig der Änderung der Weiterbildungsordnung zugestimmt. Alle Änderungen finden Sie auf den nächsten Seiten. Die vollständige, aktualisierte Fassung steht Ihnen im Mitgliederbereich auf unserer Website ([www.akwl.de](http://www.akwl.de), Weiterbildung, Downloads) zur Verfügung.

**Die wichtigsten Änderungen auf einem Blick:**

In der Weiterbildungsordnung ist die Anerkennung von Weiterbildungen aus dem

Ausland (§§ 14, 14a, 15, 15a, 15b und 15c) neu geregelt worden.

In der Anlage zur Weiterbildungsordnung wurden folgende Teile neu gefasst:

- 1. Gebiet Allgemeinpharmazie
- 2. Gebiet Klinische Pharmazie
- 3. Gebiet Arzneimittelinformation
- 8. Gebiet Theoretische und Praktische
- Bereich Naturheilverfahren und Homöopathie

Der Bereich Infektiologie ist neu in der Anlage zur Weiterbildungsordnung aufgenommen worden. <

**ÄNDERUNG  
DER WEITERBILDUNGSORDNUNG FÜR APOTHEKERINNEN UND APOTHEKER  
DER APOTHEKERRKAMMER WESTFALEN-LIPPE  
vom 2. Dezember 2015**

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2015 aufgrund des § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 48 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2013 (GV. NRW. S. 201 ff), die folgende Änderung der Weiterbildungsordnung vom 22. Mai 1996 beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28. Januar 2016 – 232 – 0810.97 – genehmigt worden ist.

**Artikel I**

Die Weiterbildungsordnung für Apothekerinnen und Apotheker der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vom 22. Mai 1996 (MBL. NRW. 1996 S. 1354), zuletzt geändert am 17. November 2010 (MBL. NRW. 2011 S. 44 ff), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 wird nach den Wörtern „Onkologische Pharmazie“ das Wort „Infektiologie“ angefügt.
2. § 14 wird wie folgt gefasst:

**„§ 14 Anerkennung von gleichwertigen Weiterbildungen aus dem Ausland**

- (1) Wer ein fachbezogenes Diplom, ein fachbezogenes Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Nachweis über eine abgeschlossene Weiterbildung (Weiterbildungsnachweis) besitzt, das oder der nach dem Recht der Europäischen Union oder dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum oder einem Vertrag, mit dem Deutschland und die Europäische Union einen entsprechenden Rechtsanspruch eingeräumt haben, gegenseitig automatisch anzuerkennen ist, erhält auf Antrag die Anerkennung der Fachapothekerin- oder Fachapothekerbezeichnung.
- (2) Wer einen Weiterbildungsnachweis aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum besitzt, der nicht nach Absatz 1 automatisch anzuerkennen ist, erhält auf Antrag die Anerkennung einer Fachapothekerin- oder Fachapothekerbezeichnung, wenn die Gleichwertigkeit des Weiterbildungsstandes gegeben ist. Gleiches gilt bei Vorliegen eines Weiterbildungsnachweises aus einem anderen als den in Absatz 1 genannten Staaten (Drittstaat), der durch einen anderen in Satz 1 genannten Staat anerkannt worden ist, wenn die antragstellende Person nach Anerkennung mindestens drei Jahre die betreffende Tätigkeit im Hoheitsgebiet des Staates ausgeübt hat, der diesen

Nachweis anerkannt und die zuständige Behörde oder eine andere zuständige Stelle dieses Staates ihr dies bescheinigt hat. Zuständige Behörde im Sinne von Absatz 1 bis 2 ist jede von den Mitgliedsstaaten mit der besonderen Befugnis ausgestattete Behörde oder Stelle, Ausbildungsnachweise und andere Dokumente oder Informationen auszustellen bzw. entgegenzunehmen sowie Anträge zu erhalten und Beschlüsse nach der Richtlinie 2005/36/EG zu fassen.

- (3) Wer einen Weiterbildungsnachweis aus einem Drittstaat besitzt erhält auf Antrag die Anerkennung, wenn die Gleichwertigkeit der Weiterbildung gegeben ist.
- (4) Wer einen anerkannten Weiterbildungsnachweis nach den Absätzen 1 bis 3 besitzt, erwirbt das Recht zum Führen der dafür in dieser Weiterbildungsordnung vorgesehenen Bezeichnung.
- (5) Ein Weiterbildungsnachweis ist als gleichwertig anzusehen, sofern
  1. der im Ausland erworbene Weiterbildungsnachweis die Befähigung zu vergleichbaren beruflichen Tätigkeiten wie der in dieser Weiterbildungsordnung geregelte Weiterbildungsnachweis belegt,
  2. zwischen den nachgewiesenen Berufsqualifikationen und der in dieser Weiterbildungsordnung geregelten Berufsbildung keine wesentlichen Unterschiede bestehen und
  3. die Gleichwertigkeit der vorangegangenen Grundausbildung durch die zuständige Behörde festgestellt wurde.

Die Apothekerkammer kann zur Entscheidung über die Gleichwertigkeit Fachgutachterinnen oder Fachgutachter und Prüfungsausschüsse hören.

- (6) Wesentliche Unterschiede zwischen den nachgewiesenen Berufsqualifikationen und der entsprechenden landesrechtlich geregelten Berufsbildung liegen vor, sofern
  1. sich der im Ausland erworbene Weiterbildungsnachweis auf Fähigkeiten und Kenntnisse bezieht, die sich hinsichtlich des Inhalts oder auf Grund der Ausbildungsdauer wesentlich von den Fähigkeiten und Kenntnissen unterscheiden, auf die sich der in dieser Weiterbildungsordnung geregelte Weiterbildungsnachweis bezieht,
  2. die entsprechenden Fähigkeiten und Kenntnisse eine maßgebliche Voraussetzung für die Ausübung der jeweiligen Tätigkeit darstellen und
  3. die antragstellende Person diese Unterschiede nicht durch sonstige Befähigungsnachweise oder

nachgewiesene einschlägige Berufserfahrung ausgeglichen hat.

- (7) In dem Umfang, in dem die Apothekerkammer eines anderen Bundeslandes die Gleichwertigkeit festgestellt hat, ist die Inhaberin oder der Inhaber des Weiterbildungsnachweises so zu behandeln als sei insoweit der Weiterbildungsnachweis in diesem Bundesland erworben worden.“

3. Nach § 14 wird folgender § 14 a angefügt:

**„§ 14 a Anerkennung von nicht abgeschlossenen Weiterbildungen aus dem Ausland**

Eine im Ausland begonnene und noch nicht abgeschlossene Weiterbildung kann vollständig oder teilweise anerkannt werden, wenn sie gleichwertig ist. Die Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn die Grundsätze dieser Weiterbildungsordnung für den Erwerb der vorgeschriebenen Kompetenz im Hinblick auf Inhalte und Zeiten gewahrt sind. §§ 8 bis 13 sowie 14 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 sind entsprechend anwendbar.“

4. § 15 wird wie folgt gefasst:

**„§ 15 Anerkennung von ausländischen Weiterbildungen mit Ausgleichsmaßnahmen**

- (1) Bestehen zwischen der nachgewiesenen Berufsqualifikation und der Qualifikation nach dieser Weiterbildungsordnung wesentliche Unterschiede im Sinne von § 14 Abs. 6 ist ein Anpassungslehrgang oder eine Eignungsprüfung durchzuführen. Die antragstellende Person hat die Wahl zwischen einem Anpassungslehrgang und einer Eignungsprüfung. Vor Durchführung einer Eignungsprüfung oder eines Anpassungslehrgangs ist zu prüfen, ob die von der antragstellenden Person im Rahmen ihrer Berufspraxis erworbenen Kenntnisse, unabhängig davon, in welchem Staat diese erworben wurden, den wesentlichen Unterschied ganz oder teilweise ausgleichen können.

Bei antragstellenden Personen, die ihre Ausbildung oder Weiterbildung in einem anderen Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes abgeschlossen haben, erstreckt sich der Anpassungslehrgang oder die Eignungsprüfung auf die festgestellten wesentlichen Unterschiede. Bei antragstellenden Personen, die ihre Ausbildung oder Weiterbildung in Drittstaaten abgeschlossen haben, wird der Nachweis durch eine Kenntnisprüfung erbracht, die sich auf den Inhalt der Abschlussprüfung erstreckt, oder durch einen Anpassungslehrgang, der mit einer Prüfung über den Inhalt des Anpassungslehrgangs abschließt. Für die Prüfungen im Sinne dieses Absatzes gelten die Vorgaben der §§ 10 bis 13 entsprechend. Für den Nachweis über die Absolvierung des Anpassungslehrgangs gilt § 7 entsprechend.

- (2) „Anpassungslehrgang“ ist eine zeitlich befristete Ausübung des Berufs unter Verantwortung einer nach § 5 zur Weiterbildung befugten Person an einer nach § 3 Abs. 4

zugelassenen Weiterbildungsstätte. Die Einzelheiten des Anpassungslehrgangs werden von der Apothekerkammer festgelegt und richten sich nach Art und Umfang der festgestellten wesentlichen Unterschiede. Der Anpassungslehrgang beträgt mindestens 6 und höchstens 36 Monate. Die Regelungen des § 39 Abs. 5 und 6 Heilberufsgesetz NRW gelten entsprechend. Die Inhalte ergeben sich aus dem Bescheid nach § 15b Abs. 2 Sätze 1 und 2. Geprüft werden die erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten im Bereich der festgestellten Defizite.

„Eignungsprüfung“ nach Absatz 1 ist eine ausschließlich die beruflichen Kenntnisse der antragstellenden Person betreffende und von der Apothekerkammer durchgeführte Prüfung, mit der die Fähigkeit der antragstellenden Person, in der Bundesrepublik Deutschland den Beruf als Fachapothekerin oder Fachapotheker unter einer Fachapothekerinbezeichnung oder Fachapothekerbezeichnung auszuüben, beurteilt werden soll. Die Prüfung erstreckt sich auf die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Sachgebiete, die aufgrund eines Vergleichs der Weiterbildungsgänge des Herkunftsstaates und der in dieser Weiterbildungsordnung geregelten Weiterbildung mit der durchgeführten Weiterbildung nicht abgedeckt werden und deren Kenntnis eine wesentliche Voraussetzung für die Ausübung des Berufs im Geltungsbereich dieses Gesetzes ist. Die Sachgebiete werden von der Apothekerkammer anhand der Vorgaben in den Anlagen der Weiterbildungsordnung benannt.

„Kenntnisprüfung“ ist eine die Kompetenzen als Fachapothekerin oder Fachapotheker betreffende und von der Apothekerkammer durchgeführte Prüfung, mit der die Kenntnisse der antragstellenden Person, in der Bundesrepublik Deutschland den Beruf als Fachapothekerin oder Fachapotheker unter einer Fachapothekerinbezeichnung oder Fachapothekerbezeichnung auszuüben, beurteilt werden soll. Die Prüfung kann sich auf alle für das jeweilige Fach vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte gemäß den Anlagen der Weiterbildungsordnung erstrecken. Geprüft werden die erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten gemäß § 11. Die Sachgebiete werden von der Apothekerkammer anhand der Vorgaben in den Anlagen der Weiterbildungsordnung und nach den allgemeinen Inhalten der Weiterbildung benannt.“

5. Nach § 15 werden folgende §§ 15 a bis 15 c angefügt:

**„§ 15a Vorzulegende Unterlagen**

- (1) Zur Bewertung der Gleichwertigkeit sind dem Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit folgende Unterlagen beizufügen:

1. Eine deutsche Approbation oder Berufserlaubnis zuzüglich Nachweis über den gleichwertigen Ausbildungsstand,
2. ein Identitätsnachweis,

3. eine tabellarische Aufstellung über die absolvierte Weiterbildung und die Berufspraxis in deutscher Sprache,
4. eine amtlich beglaubigte Kopie der Weiterbildungsnachweise sowie Bescheinigungen über die Berufspraxis, sofern diese zur Feststellung der Gleichwertigkeit erforderlich sind,
5. in Fällen des § 14 Abs. 2 zusätzliche Nachweise zur Prüfung der Gleichwertigkeit,
6. für den Fall, dass in einem anderen Mitgliedstaat, EWR-Staat oder Vertragsstaat ein Nachweis über eine Weiterbildung ausgestellt wird, die ganz oder teilweise in Drittstaaten absolviert wurde, Unterlagen darüber, welche Tätigkeiten in Drittstaaten durch die zuständige Stelle des Ausstellungsmitgliedstaates in welchem Umfang auf die Weiterbildung angerechnet wurden,
7. eine schriftliche Erklärung, ob die Anerkennung der Weiterbildungsnachweise bereits bei einer anderen Apothekerkammer beantragt wurde.

Soweit die unter Nrn. 4 bis 6 genannten Unterlagen und Bescheinigungen nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, sind sie zusätzlich in beglaubigter Übersetzung vorzulegen, die durch einen öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher erstellt wurde.

- (2) Bestehen begründete Zweifel an der Echtheit oder der inhaltlichen Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen, kann die Apothekerkammer die antragstellende Person auffordern, weitere geeignete Unterlagen vorzulegen. Soweit die Unterlagen in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem weiteren Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz ausgestellt wurden, kann sich die Apothekerkammer an die Kontaktstelle oder an die zuständige Stelle des Ausbildungsstaates wenden.
- (3) Die antragstellende Person hat durch geeignete Unterlagen darzulegen, in Nordrhein-Westfalen eine ihren Berufsqualifikationen entsprechende Erwerbstätigkeit ausüben zu wollen. Für antragstellende Personen mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem weiteren Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz sowie für Staatsangehörige dieser Staaten ist diese Darlegung entbehrlich, sofern keine besonderen Gründe gegen eine entsprechende Absicht sprechen.

#### § 15 b Verfahren

- (1) Die Apothekerkammer bestätigt der antragstellenden Person innerhalb eines Monats den Eingang des Antrags einschließlich der nach § 15a vorzulegenden Unterlagen. In der Empfangsbestätigung ist das Datum des Eingangs mitzuteilen und auf die Frist nach Absatz 2 sowie auf die Voraussetzungen für den Beginn der Frist hinzuweisen. Sind die nach § 15a vorzulegenden Unterlagen unvollständig, teilt die Apothekerkammer innerhalb eines Monats mit, welche Unterlagen nachzureichen sind. Die

Mitteilung enthält den Hinweis, dass die Frist nach Absatz 2 erst mit Eingang der vollständigen Unterlagen zu laufen beginnt.

- (2) Die Apothekerkammer muss innerhalb von drei Monaten über die Gleichwertigkeit entscheiden. Die Frist beginnt mit Eingang der vollständigen Unterlagen. Sie kann einmal angemessen verlängert werden, wenn dies wegen der Besonderheiten des Falles gerechtfertigt ist. Für antragstellende Personen, die ihren Ausbildungsnachweis in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben oder deren Ausbildungsnachweise in einem dieser Staaten anerkannt wurden, kann die Fristverlängerung nach Satz 3 höchstens einen Monat betragen. Die Fristverlängerung ist zu begründen und rechtzeitig mitzuteilen.
- (3) Im Fall des § 15a Abs. 2 ist der Lauf der Frist nach Absatz 2 bis zum Ablauf der von der Apothekerkammer festgelegten Frist gehemmt. Im Fall des Absatzes 4 ist der Lauf der Frist nach Absatz 2 bis zur Beendigung des sonstigen geeigneten Verfahrens gehemmt.
- (4) Kann die antragstellende Person die für die Feststellung oder Bewertung der Gleichwertigkeit erforderlichen Nachweise nach § 15a aus selbst nicht zu vertretenden Gründen nicht oder nur teilweise vorlegen oder ist die Vorlage der entsprechenden Unterlagen mit einem unangemessenen zeitlichen und sachlichen Aufwand verbunden, stellt die Apothekerkammer die für einen Vergleich mit der entsprechenden inländischen Weiterbildung maßgeblichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der antragstellenden Person durch sonstige geeignete Verfahren fest. Die antragstellende Person hat die Gründe glaubhaft zu machen, die einer Vorlage der entsprechenden Unterlagen entgegenstehen. Die Apothekerkammer ist befugt, eine Versicherung an Eides Statt zu verlangen und abzunehmen. In diesem Fall ist der Lauf der Frist nach Absatz 1 Satz 3 bis zur Beendigung des sonstigen geeigneten Verfahrens gehemmt.
- (5) Sonstige geeignete Verfahren zur Ermittlung der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne des Absatzes 4 sind insbesondere Arbeitsproben, Fachgespräche, praktische und theoretische Prüfungen sowie Gutachten von Sachverständigen.
- (6) Die Feststellung oder Bewertung der Gleichwertigkeit erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse der in den Absätzen 4 und 5 vorgesehenen sonstigen Verfahren.
- (7) Die Apothekerkammer bestätigt der zuständigen Behörde oder einer anderen zuständigen Stelle auf Anfrage sowohl die Authentizität der von ihr ausgestellten Bescheinigung als auch, dass die Mindestanforderungen an die Weiterbildung erfüllt sind.

#### § 15 c Mitwirkungspflichten

- (1) Die antragstellende Person ist verpflichtet, alle für die Ermittlung der Gleichwertigkeit notwendigen Unterlagen vorzulegen sowie alle dazu erforderlichen Auskünfte zu

- erteilen.
- (2) Kommt die antragstellende Person dieser Mitwirkungspflicht nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann die Apothekerkammer ohne weitere Ermittlungen entscheiden. Dies gilt entsprechend, wenn die antragstellende Person in anderer Weise die Aufklärung des Sachverhalts wesentlich erschwert.
  - (3) Der Antrag kann wegen fehlender Mitwirkung abgelehnt werden, nachdem die antragstellende Person auf die Folge schriftlich hingewiesen worden ist und der Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer angemessenen Frist nachgekommen ist.“
6. Die Anlage zur Weiterbildungsordnung wird wie folgt geändert:
- a) In der Anlage zur Weiterbildungsordnung wird der erste Abschnitt „Gebiet Allgemeinpharmazie“ wie folgt gefasst:

#### „1. Gebiet Allgemeinpharmazie

Allgemeinpharmazie ist das Gebiet der Pharmazie, das die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten zur Behandlung und Prävention von Krankheiten umfasst. Dazu zählen vor allem die pharmazeutische Information und Beratung der Patientinnen und Patienten und von Angehörigen der Heilberufe, das Medikationsmanagement zur Optimierung der Arzneimitteltherapie sowie die qualitätsgesicherte Herstellung, Prüfung und Lagerung der Arzneimittel.

#### Weiterbildungsziel:

Erweiterte und vertiefte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten für die pharmazeutische Praxis einschließlich des Erwerbs von Managementkompetenzen und persönlichen Kompetenzen, insbesondere

- für die Beurteilung, Auswahl und Anwendung von Arzneimitteln, einschließlich der Erkennung, Lösung und Prävention unerwünschter Arzneimittelwirkungen,
- für die Recherche und Bewertung von Informationen über Arzneimittel und Arzneimitteltherapien und der Ableitung geeigneter Maßnahmen und Empfehlungen
- für das Medikations- und Interaktionsmanagement in der Apotheke mit dem Ziel, die Arzneimitteltherapie hinsichtlich Erfolg, Sicherheit und Konkordanz zu optimieren,
- in der Krankheitslehre und Arzneimitteltherapie,
- in der qualitätsgesicherten Herstellung von Arzneimitteln in Apotheken,
- in der Beurteilung, Förderung und Durchführung von Maßnahmen der Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung einschließlich physiologisch-chemischer und anderer Screening-Verfahren,
- für die adressatengerechte Kommunikation mit Patientinnen und Patienten, Pflegekräften, Ärztinnen und Ärzten und Angehörigen anderer Heilberufe,

- für die Mitarbeiterführung in der Apotheke,
- in den Grundlagen des qualitätsgesicherten Arbeitens in der Apotheke sowie für die Implementierung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements.

#### Weiterbildungszeit und Durchführung:

36 Monate in einer öffentlichen Apotheke einschließlich des Besuchs von Seminaren. Ein Wechsel der Weiterbildungsstätte ist nur dann erforderlich, wenn die Zulassung der Weiterbildungsstätte eingeschränkt ist.

#### Anrechenbare Weiterbildungszeiten:

Bis zu 12 Monate Weiterbildung in

- Klinischer Pharmazie oder
- Arzneimittelinformation bis zu 6 Monate Weiterbildung in
- Pharmazeutischer Technologie oder
- Pharmazeutischer Analytik oder
- Öffentlichem Gesundheitswesen oder
- Theoretischer und Praktischer Ausbildung“

- b) In der Anlage zur Weiterbildungsordnung wird der zweite Abschnitt „Gebiet Klinische Pharmazie“ wie folgt gefasst:

#### „2. Gebiet Klinische Pharmazie

Klinische Pharmazie ist das Gebiet der Pharmazie, das die Versorgung aller Patientinnen und Patienten gemäß § 14 Apothekengesetz mit Arzneimitteln und sonstigen Produkten des medizinischen Sachbedarfs sowie die zugehörige pharmazeutische Betreuung umfasst. Die Fachapothekerin oder der Fachapotheker für Klinische Pharmazie sorgt für den wirksamen, sicheren und wirtschaftlichen Einsatz der Arzneimittel und Medizinprodukte in seinem Versorgungsbereich.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere Beschaffungsmanagement, Arzneimittelherstellung, -prüfung, -distribution, -lagerung, -information und -beratung, Verbrauchscontrolling, patientenbezogene klinisch-pharmazeutische Dienstleistungen und die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, die eine optimale Arzneimitteltherapie gewährleisten.

#### Weiterbildungsziel:

Erwerb und Weiterentwicklung eingehender Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, so dass der Fachapotheker für Klinische Pharmazie:

- detaillierte Kenntnisse zur klinischen Anwendung der im Krankenhaus eingesetzten Arzneimittel hat,
- individuelle und allgemeine Therapieempfehlungen unter Berücksichtigung evidenzbasierter Kriterien und patientenindividueller Parameter erstellt,
- Patientinnen und Patienten des Krankenhauses im Rahmen des Medikationsmanagements pharmazeutisch betreut,
- individuelle und allgemeine Empfehlungen zum Umgang mit und zur Applikation von Arzneimitteln für das

- Pflegepersonal erstellt,
- unterschiedliche Kommunikationstechniken für die Beratung und Schulung von Patientinnen und Patienten, Ärztinnen und Ärzten, Pflegekräften und pharmazeutischem Personal sowie für die Leitung von Sitzungen zielgruppenspezifisch anwendet,
  - Herstellungs- und Prüfungsanweisungen nach anerkannten pharmazeutischen Regeln für patientenindividuelle Zubereitungen und Defekturarzneimittel selbstständig erarbeitet,
  - unterschiedliche Arzneiformen in der nach der pharmazeutischen Wissenschaft erforderlichen Qualität sowie Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika herstellt, diese prüft und die Herstell- und Prüfvorgänge dokumentiert,
  - die qualitative und ökonomische Warenbewirtschaftung des medizinischen Sachbedarfs sicherstellt,
  - bei der Auswahl der Arzneimittel des Krankenhauses entscheidend mitwirkt und sicherstellt, dass diese unter Beachtung von Effektivität, Sicherheit und Ökonomie bewertet werden,
  - medizinische und pharmazeutische Informationen insbesondere zu Arzneimitteln recherchiert, bewertet, kommuniziert und dokumentiert,
  - die über die jeweilige Apotheke beschafften Medizinprodukte, In-vitro-Diagnostika und diätetischen Lebensmittel hinsichtlich ihres sachgerechten Umgangs und ihrer Anwendung beurteilt,
  - pharmazeutische Dienstleistungen in geeigneter Form dokumentiert,
  - die gesetzlichen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Krankenhauses und Gesundheitswesens kennt und die Tätigkeiten der Apotheke in diese einordnet,
  - operative und strategische Managementaufgaben hinsichtlich der Erbringung pharmazeutischer Leistungen erfüllt,
  - zur Auswahl und Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Erhöhung der Arzneimitteltherapiesicherheit beiträgt,
  - die Aufgaben der Apothekerin oder des Apothekers bei der Durchführung klinischer Prüfungen kennt,
  - Informationen über Arzneimittelrisiken erkennt, sammelt und bewertet und adäquate Maßnahmen zur Risikominimierung ergreift,
  - im Antibiotic Stewardship-Team des Krankenhauses mitarbeitet bzw. die Aufgaben gemäß Infektionsschutzgesetz wahrnimmt und Ärztinnen und Ärzte und Pflegepersonal hinsichtlich der Auswahl und der Anwendung der Antibiostatika und Desinfektionsmittel berät,
  - bei der Qualitätssicherung aller arzneimittelbezogenen Prozesse im Krankenhaus mitwirkt.

**Weiterbildungszeit und Durchführung:**

36 Monate in einer Krankenhausapotheke, einer Krankenhausversorgenden Apotheke oder einer

Bundeswehrkrankenhausapotheke einschließlich des Besuchs von Seminaren und dem Nachweis geforderter praktischer Tätigkeiten an der Weiterbildungsstätte. Während der Weiterbildungszeit ist eine Projektarbeit anzufertigen. Ein Wechsel der Weiterbildungsstätte ist nur dann erforderlich, wenn die Zulassung der Weiterbildungsstätte eingeschränkt ist.

**Anrechenbare Weiterbildungszeiten:**

Bis zu 12 Monate Weiterbildung in

- Allgemeinpharmazie oder
- Arzneimittelinformation oder
- Pharmazeutischer Technologie oder
- Pharmazeutischer Analytik

bis zu 6 Monate Weiterbildung in

- Öffentlichem Gesundheitswesen oder
- Theoretischer und Praktischer Ausbildung.“

- c) In der Anlage zur Weiterbildungsordnung wird der dritte Abschnitt „Gebiet Arzneimittelinformation“ wie folgt gefasst:

**„3. Gebiet Arzneimittelinformation**

Arzneimittelinformation ist das Gebiet der Pharmazie, das die Erarbeitung, Sammlung, Aufbereitung, Bewertung und Weitergabe von Erkenntnissen zur Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit von Arzneimitteln an unterschiedliche Zielgruppen umfasst.

**Weiterbildungsziel:**

Erwerb und Weiterentwicklung eingehender Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, so dass die Fachapothekerin oder der Fachapotheker für Arzneimittelinformation:

- wissenschaftliche Daten und Informationen über Arzneistoffe und Arzneimittel sammelt, diese bewertet, die Ergebnisse zielgruppenspezifisch aufbereitet und sie weitergibt,
- die Anforderungen, den Aufbau und die inhaltliche Gestaltung von standardisierten Arzneimittelinformationen wie Gebrauchsinformation, Fachinformation, Kennzeichnung und öffentliche Beurteilungsberichte kennt,
- die grundlegenden Anforderungen an das Design, die Planung und Durchführung klinischer Studien sowie biometrische Methoden zur Auswertung klinischer Studien kennt,
- klinische und epidemiologische Studien, Meta-Analysen, systematische Reviews und medizinische Leitlinien interpretiert und deren Qualität und wissenschaftliche Evidenz beurteilt,
- die rechtlichen Grundlagen der Arzneimittelzulassung, unterschiedliche Zulassungsverfahren, den grundsätzlichen Aufbau des Zulassungsdossiers sowie die grundlegenden regulatorischen Anforderungen zum Nachweis der Qualität, Unbedenklichkeit und Wirksamkeit eines Arzneimittels sowie Maßnahmen zur Aufrechterhaltung bzw. Änderung der Zulassung kennt,
- die Grundlagen von GxP kennt, insbesondere Good Manufacturing Practice (GMP), Good Clinical Practice (GCP), Good Clinical Laboratory Practice (GCLP), Good Laboratory Practice (GLP), Good Pharmacovigilance Practice (GVP) und Good Distribution Practice (GDP),
- den Aufbau des nationalen und internationalen Risikomanagement-Systems sowie die Methoden und Verfahren zur Erfassung

- und Bewertung von Arzneimittelrisiken kennt,
- unterschiedliche Formen, Zielstellungen und den Anwendungsbereich pharmakoökonomischer und anderer Studien zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln kennt und deren Qualität bewertet.

Zusätzlich hat die Fachapothekerin oder der Fachapotheker für Arzneimittelinformation Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in mindestens zwei der nachfolgenden Bereiche:

- Die Fachapothekerin oder der Fachapotheker kennt Methoden zur Ermittlung des therapeutischen Bedarfs für neue Arzneistoffe, für die Wirkstoffentwicklung sowie für den pharmazeutischen Entwicklungsprozess neuer Arzneimittel.
- Die Fachapothekerin oder der Fachapotheker kann Arzneimittel von anderen Produktgruppen wie Medizinprodukten, Nahrungsergänzungsmitteln, diätetischen Lebensmitteln, Kosmetika und Bioziden abgrenzen.
- Die Fachapothekerin oder der Fachapotheker kennt die gesetzlichen Grundlagen für Medizinprodukte, deren Einstufung und Klassifizierung, die Voraussetzungen für den Marktzugang einschließlich der klinischen Prüfung, das Vigilanzsystem für Medizinprodukte sowie die Mechanismen der Preisbildung und Erstattung.
- Die Fachapothekerin oder der Fachapotheker kennt die Grundzüge des Projektmanagements zur Planung, Überwachung, Steuerung und zum Abschluss von Projekten im Zusammenhang mit Arzneimitteln.

#### **Weiterbildungszeit und Durchführung:**

36 Monate in geeigneten Einrichtungen der Arzneimittelinformation einschließlich des Besuchs von Seminaren. Während der Weiterbildungszeit ist eine Projektarbeit anzufertigen.

Als Weiterbildungsstätten kommen Pharmazeutische Betriebe, wissenschaftliche Einrichtungen, Behörden und andere Institutionen in Frage, soweit diese nachweislich die Weiterbildungsziele vermitteln können. Die jeweils anererkennungsfähige Weiterbildungszeit an den einzelnen Weiterbildungsstätten richtet sich nach dem Umfang der vermittelten Weiterbildungsinhalte.

Ein Wechsel der Weiterbildungsstätte ist dann erforderlich, wenn die Zulassung der Weiterbildungsstätte eingeschränkt ist.

#### **Anrechenbare Weiterbildungszeiten:**

Bis zu 6 Monate Weiterbildung in einem unter § 2 Abs. 1 genannten Gebiet.“

- d) In der Anlage zur Weiterbildungsordnung wird der achte Abschnitt „Gebiet Theoretische und Praktische Ausbildung“ wie folgt gefasst:

#### **„8. Gebiet Theoretische und Praktische Ausbildung**

Theoretische und praktische Ausbildung ist das Gebiet der Pharmazie, das die Ausbildung von pharmazeutischem oder

nicht pharmazeutischem Personal oder anderen Berufsgruppen, die Kompetenzen über Arzneimittel und Medizinprodukte benötigen, pädagogisch begleitet. Dies schließt die methodisch-didaktische Auswahl, Aufarbeitung und Vermittlung der jeweils geforderten Ausbildungsziele und -inhalte in den pharmazeutisch relevanten Gebieten ein.

#### **Weiterbildungsziel:**

Erwerb und Weiterentwicklung eingehender Kenntnisse und Fertigkeiten, so dass die Fachapothekerin oder der Fachapotheker für Theoretische und Praktische Ausbildung:

- den Unterricht fach- und sachgerecht plant, fachlich und sachlich korrekt durchführt und evaluiert,
- den Kompetenzerwerb der Lernenden ermöglicht, Lernende motiviert sowie gezielt fördert und fordert,
- Lernende beratend und beurteilend begleitet,
- Strategien für die Prävention und Lösung von Konfliktsituationen entwickelt,
- verschiedene Methoden der Lernerfolgskontrolle und Leistungsbeurteilung anwendet und
- Prüfungen plant und gestaltet sowie die Ergebnisse der Prüfungen bewertet.

#### **Weiterbildungszeit und Durchführung:**

- a) 36 Monate hauptberufliche Unterrichtstätigkeit an einer Schule, Lehranstalt oder einer anderen geeigneten Einrichtung zur Ausbildung pharmazeutischen oder nicht pharmazeutischen Personals oder anderer Berufsgruppen, die Kenntnisse über Arzneimittel und Medizinprodukte benötigen. Zusätzlich nachzuweisen sind 600 Stunden nebenberuflicher Tätigkeit in einer öffentlichen Apotheke oder Krankenhausapotheke, die den Anforderungen an eine Weiterbildungsstätte für Allgemeinpharmazie bzw. Klinische Pharmazie genügen. Von den 600 Stunden können bis zu 300 Stunden bereits vor der Anmeldung zur Weiterbildung abgeleistet worden sein. In diesem Fall dürfen zwischen der Ableistung dieser Stunden und der Anmeldung zur Weiterbildung nicht mehr als 3 Jahre vergangen sein.

oder

- 36 Monate hauptberufliche Tätigkeit in einer zugelassenen Weiterbildungsstätte für Allgemeinpharmazie oder Klinische Pharmazie, während nebenberuflich in einem Umfang von mindestens 300 Unterrichtsstunden an einer Schule, Lehranstalt oder einer anderen geeigneten Einrichtung zur Ausbildung pharmazeutischen oder nicht pharmazeutischen Personals oder anderer Berufsgruppen, die Kenntnisse über Arzneimittel und Medizinprodukte benötigen, unterrichtet wird.

Ein Wechsel der Weiterbildungsstätte ist nur dann erforderlich, wenn die Zulassung als Weiterbildungsstätte eingeschränkt ist.

- b) Während der Weiterbildungszeit sind der Besuch von Seminaren und sechs Lehrproben nachzuweisen; davon ist die letzte Teil der Prüfung. Zu jeder Lehrprobe ist im Vorfeld ein Unterrichtsentwurf zu erarbeiten.

**Anrechenbare Weiterbildungszeiten:**

Bis zu 12 Monate Weiterbildung in einem unter § 2 Abs. 1 genannten Gebiet.“

- e) In der Anlage zur Weiterbildungsordnung wird nach dem neunten Abschnitt „Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen“ der Abschnitt „Bereich Naturheilverfahren und Homöopathie“ wie folgt gefasst:

**„Bereich Naturheilverfahren und Homöopathie**

Naturheilverfahren und Homöopathie ist der Bereich, der die notwendigen Kompetenzen für die sachkundige Information und Beratung der Bevölkerung sowie der Angehörigen der Heilberufe zu Phytopharmaka, Homöopathika und Arzneimitteln der komplementären Therapierichtungen vermittelt.

**Weiterbildungsziel:**

Erlangung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, sowie deren Erweiterung und Vertiefung, insbesondere über

- wichtige und gebräuchliche Phytopharmaka, ihre Herstellung, die Anforderungen und Beurteilung ihrer Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit, ihre sachgerechte Anwendung einschließlich deren Möglichkeiten und Grenzen
- wichtige und gebräuchliche Homöopathika, deren Herstellung und sachgerechte Anwendung, so dass Patientinnen und Patienten begleitend zur therapeutisch verordneten homöopathischen Therapie sowie im Rahmen der Selbstmedikation beraten werden können
- komplementäre Therapierichtungen, z.B. anthroposophische Medizin, Aromatherapie, Ayurveda, Bach-Blüten-Therapie, Biochemie nach Schüssler, Traditionelle chinesische Medizin, Spagyrik, Ernährungstherapie mit besonderem Bezug zu Naturheilverfahren, Homotoxinlehre, Isopathie, Nosoden-Therapie und physikalische Therapie.

**Weiterbildungszeit und Durchführung:**

Mindestens 12 Monate in einer Apotheke einschließlich des Besuchs von mindestens 100 anerkannten Seminarstunden. Während der Weiterbildungszeit ist eine Projektarbeit anzufertigen.“

- f) In der Anlage zur Weiterbildungsordnung wird nach dem neunten Abschnitt „Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen“ hinter dem Abschnitt „Bereich Onkologische Pharmazie“ folgender Bereich angefügt:

**„Bereich Infektiologie**

Infektiologie ist der Bereich der Pharmazie, der sich mit der Behandlung und Prävention von Infektionserkrankungen beschäftigt und insbesondere die Pharmakotherapie mit Antiinfektiva aber auch Strategien zur Sicherung eines rationalen Antiinfektivaeinsatzes umfasst.

**Weiterbildungsziel:**

Erwerb und Weiterentwicklung eingehender Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, so dass die weitergebildete Apothekerin oder der weitergebildete Apotheker

- Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonal und Patientinnen und Patienten zum pharmakotherapeutischen Einsatz der Antiinfektiva berät. Dies umfasst die geeignete Substanzwahl in Abhängigkeit von Substanzeigenschaften, Krankheitsbild sowie Erreger und Infektionsort. Die weitergebildete Apothekerin oder der weitergebildete Apotheker erarbeitet patientenindividuelle Dosierungsschemata, bewertet arzneimittelbezogene Probleme und gibt Hinweise zum Umgang mit diesen.
- einrichtungsbezogene Hygienestandards nach Maßgabe der gesetzlichen und normativen Regelungen bewertet. Sie oder er erkennt mögliche Übertragungswege wichtiger Infektionserreger in der Einrichtung und schlägt Maßnahmen zur Infektionsprävention insbesondere im Rahmen der Applikation von Arzneimitteln vor. Die weitergebildete Apothekerin oder der weitergebildete Apotheker berät Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonal und Patientinnen und Patienten im Umgang mit Desinfektionsmitteln und über den Einsatz von Wirkstoffen zur Dekolonisation.
- ABS-Strategien zur Sicherung einer rationalen Antibiotika-Anwendung im Krankenhaus kennt und diese anwendet.
- zielgruppenspezifische Techniken der Kommunikation anwendet. Die weitergebildete Apothekerin oder der weitergebildete Apotheker plant und führt Schulungs- und Informationsmaßnahmen unter Kenntnis der Vor- und Nachteile verschiedener Schulungsformate und unter Auswahl geeigneter Inhalte, Methoden und Medien durch. Sie oder er plant und leitet Sitzungen effektiv und zielorientiert.

**Weiterbildungszeit und Durchführung:**

12-monatige Tätigkeit in einer zur Weiterbildung geeigneten Einrichtung, insbesondere Krankenhäuser und krankenhausversorgende öffentliche Apotheken, einschließlich des Besuchs von mindestens 100 Seminarstunden

Während der Weiterbildungszeit ist eine Projektarbeit anzufertigen, die folgende praktische Aufgaben umfasst:

- Optimierung der Antiinfektiva-Dosierung für 10 Patientinnen und/oder Patienten auf Grundlage patientenspezifischer Daten inkl. Therapeutischem Drug Monitoring,



- Teilnahme an der Stationsvisite oder am infektiologischen Konsildienst und Entwicklung von 10 patientenindividuellen Vorschlägen zur antiinfektiven Arzneimitteltherapie zu unterschiedlichen Organinfektionen,
- Erfassung, Bearbeitung und Dokumentation von 10 ärztlichen und/oder pflegerischen Anfragen zur antiinfektiven Arzneimitteltherapie und
- Durchführung einer Antiinfektiva-Verbrauchsanalyse mit Kommentierung.

Aus den Ergebnissen dieser Aufgaben ist ein Optimierungskonzept zur Sicherung einer rationalen Antiinfektiva-Verordnung für die Einrichtung zu erarbeiten.“

#### Artikel II

Diese Änderung der Weiterbildungsordnung tritt am Tage nach Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Ausgefertigt:  
Münster, den 16. Dezember 2015

APOTHEKERKAMMER WESTFALEN-LIPPE

Gabriele Regina Overwiening  
Präsidentin der Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Genehmigt:  
Düsseldorf, den 28. Januar 2016

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Az.: 232 – 0810.97 –

Im Auftrag  
Hamm



## KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS

### MACHEN SIE MIT!

„Den Schülern Türen in die Apotheke öffnen“

> Die Berufsfelderkundungen gehen in die nächste Runde: Apotheken können Termine für eintägige Praktika anbieten, die den Schülern bei der Berufswahl helfen.

„Die Berufsfelderkundungen sind hervorragende Möglichkeiten, Schüler frühzeitig auf sich aufmerksam zu machen“, betont

Klaus Bisping, zuständiger Abteilungsleiter der AKWL. Angesichts stark sinkender Schulabgängerzahlen appelliert er an die Apothekenleiter, „diese Chance nicht ungenutzt zu lassen“.

Dabei sind die Schüler an drei Tagen jeweils in unterschiedlichen Betrieben unterwegs und verschaffen sich einen ersten Überblick über verschiedene berufliche Tätigkeiten und Arbeitsabläufe. Der Übergang von der Schule in den Beruf soll

dadurch deutlich verbessert werden.

Apotheken können ihr Praktikumsangebot kostenfrei im zentralen Buchungsportal unter [www.kaoa-praxis.de](http://www.kaoa-praxis.de) einstellen. Weitergehende Informationen halten wir auf der Kammerhomepage [www.akwl.de](http://www.akwl.de) in der Rubrik Arbeitsplatz Apotheke, Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) für Sie bereit.

Bei Fragen und für Hilfestellungen rufen Sie uns an, Tel. 0251 52005-46. <

# Ergebnis der Abschlussprüfung

für PKA-Auszubildende im Sommer 2016

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS	SEHR GUT	GUT	BEFRIEDIGEND	AUSREICHEND	NICHT BESTANDEN	INSGESAMT
Arnsberg/Industriegebiet	0	9	18	7	2	36
Arnsberg/Sauerland	0	9	6	1	0	16
Detmold	2	7	6	2	1	18
Münster/Nord	1	19	15	0	0	35
Münster/Süd	2	4	4	0	0	10
insgesamt	5	48	49	10	3	115



Die „frischgebackene“ PKA Michelle Jandl gehört zu den besten PKA-Prüflingen in diesem Jahr.

## Im Gespräch mit einer der Besten

PKA Michelle Jandl über Ausbildung, Joballtag und Perspektiven

> **AKWL:** Wir gratulieren herzlich zu Ihrer persönlichen Glanzleistung. Das haben Sie prima gemacht! Erinnern Sie sich nochmal zurück: Warum haben Sie sich für den Ausbildungsberuf zur PKA entschieden?

**Jandl:** Die Ausbildung umfasst wirklich viele interessante Inhalte und sehr unterschiedliche Einsatzbereiche. Die fachpraktische Ausbildung in der Apotheke, kombiniert mit der schulischen Ausbildung und dem sehr handlungsorientierten Unterricht am Rudolf-Rempel-Berufskolleg in Bielefeld hat mir sehr zugesagt. Der

Beruf als PKA ist sehr abwechslungsreich und umfasst sowohl kaufmännische Tätigkeiten, Aufgaben in der Offizin als auch außerhalb der Apotheke, zum Beispiel die Heimbelieferungen.

**AKWL:** Lief Ihre Ausbildung so ab, wie Sie es vorher erwartet hatten?

**Jandl:** Alle meine Erwartungen wurden mehr als erfüllt. Die Vielfältigkeit des Berufes hat mich im Nachhinein positiv überrascht.

**AKWL:** Was gefällt Ihnen an Ihrem Ausbildungsberuf besonders?

**Jandl:** Mein Ausbildungsberuf gefällt mir besonders, da ich viel mit den Kunden am Telefon in Kontakt stehe. In der Apotheke ist jeder Tag anders, es gibt immer etwas zu tun und es wird einem nie langweilig.

**AKWL:** Wie lief Ihre Abschlussprüfung ab? Haben Sie damit gerechnet, so ausgezeichnet abzuschneiden?

**Jandl:** Da ich mich sehr für die Themen der Abschlussprüfung interessiere, fiel mir das Lernen besonders leicht. Wir wurden im Berufskolleg gut vorbereitet, aber auch in der Apotheke haben wir vorher noch viele Dinge besprochen. Trotz allem hätte ich nicht erwartet, so gut abzuschneiden. Ich bin sehr positiv überrascht und habe mich über die Auszeichnung gefreut.

**AKWL:** Wie geht es bei Ihnen nach der Ausbildung nun weiter, was sind Ihre Ziele?

**Jandl:** Erstmal arbeite ich in dem Beruf der PKA in meinem Ausbildungsbetrieb weiter. Ich hoffe, ich kann mich in meiner

beruflichen Laufbahn noch weiter entwickeln und freue mich auf die Zukunft. Zunächst möchte ich Berufserfahrung sammeln und mich im Bereich Kosmetik weiterbilden.

**AKWL:** Wie bewerten Sie Ihre Berufsaussichten?

**Jandl:** In jeder Apotheke werden PKA gebraucht. Ich bin sehr motiviert und vor allem interessiert. Daher möchte ich mich als Spezialistin im kaufmännisch-organisatorischen Bereich positionieren und für die Apotheke unentbehrlich machen. Von daher bewerte ich meine berufliche Zukunft positiv.

**AKWL:** Gibt es aus Ihrer Sicht Dinge, die Sie jungen Azubis mit auf den Weg geben möchten?

**Jandl:** Ich empfehle den jungen Azubis, offen auf die Ausbildung zuzugehen und sich allen Herausforderungen zu stellen. Der Beruf ist wirklich interessant und bringt jeden Tag etwas Neues.

**AKWL:** Eine letzte Frage: Ihre Zwillingsschwester hat ja zeitgleich die Ausbildung absolviert. Wie kam es eigentlich dazu?

**Jandl:** Meine Zwillingsschwester und ich haben die gleichen Interessen und sind uns sehr ähnlich, so kam es zur gleichen Berufsauswahl. In der Ausbildungszeit konnten wir prima zusammen lernen und uns austauschen, das hatte einige Vorteile. Wir sind beide weiterhin in einer Apotheke beschäftigt. Es macht Spaß, sich darüber zu unterhalten und zu sehen, wie verschieden Apotheken sein können. <

# Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung

## PKA-Prüfungsbeste erhalten Stipendium

> Das Weiterbildungsstipendium der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) unterstützt junge Menschen bei der weiteren beruflichen Qualifizierung. Gefördert werden fachliche und fachübergreifende Weiterbildungen nach eigener Wahl und ggf. auch ein berufsbegleitendes Studium.



Hierfür gibt es Zuschüsse in Höhe von bis zu 6.000 Euro in drei Jahren bei einem Eigenanteil von zehn Prozent je Fördermaßnahme. Voraussetzungen sind hierfür der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf und die Berufsabschlussprüfung mit einem Gesamtergebnis von mindestens 87 Punkten bzw. der Durchschnittsnote von 1,9. Bei der Aufnahme ins

Programm darf zudem das 25. Lebensjahr nicht überschritten sein. Ansprechpartnerin in allen Fragen des Weiterbildungsstipendiums ist die AKWL, Abteilung PKA-Ausbildung. Von dort wird Kontakt zu den Prüfungsbesten aufgenommen und über die Aufnahme von jährlich bis zu drei Absolventen/innen der PKA-Ausbildung ins Stipendienprogramm entschieden.

Auch für erfolgreiche PTA besteht ein entsprechendes Angebot. Die Betreuung dieser Berufsgruppe erfolgt hier allerdings unmittelbar durch die Stiftung Begabtenförderung in Bonn. Interessenten, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, erhalten unter [www.weiterbildungsstipendium.de](http://www.weiterbildungsstipendium.de) entsprechende Informationen. <

# Apothekerkammer führt Fachsprachenprüfungen durch

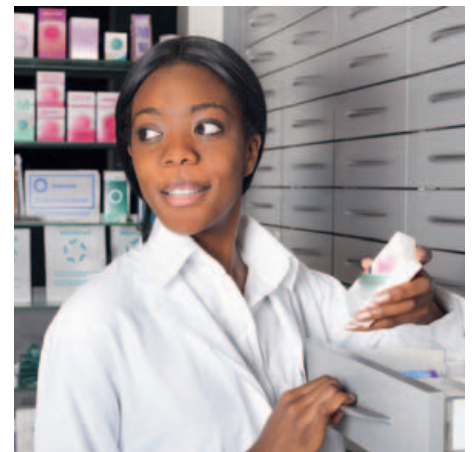
> Personen aus EU- und Nicht-EU-Ländern, die in Deutschland als Apothekerin oder Apotheker tätig werden wollen, müssen einen Fachsprachentest zur Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache ablegen.

Im Kammergebiet Westfalen-Lippe haben bislang die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold und Münster die Fachsprachenprüfungen abgenommen. Mit Inkrafttreten der „Dritten Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung Heilberufe“ am 15.06.2016 ist dies der Apothekerkammer Westfalen-Lippe übertragen worden. <

### INFORMATIONEN UND ANSPRECHPARTNER



Informationen zu den Fachsprachenprüfungen (Anmeldeverfahren, Prüfungsablauf, Prüfungstermine) haben wir für Sie auf unseren Internetseiten unter [www.akwl.de](http://www.akwl.de) (Arbeitsplatz Apotheke, Apotheker/Apothekerin, Fachsprachenprüfung) zusammengestellt. Ihre Ansprechpartnerinnen rund um das Thema Fachsprachenprüfungen sind: Dr. Sylvia Prinz, Tel. 0251 52005-39, E-Mail: [fsp@akwl.de](mailto:fsp@akwl.de) oder Margret Nagel-Tel. 0251 52005-43, E-Mail: [fsp@akwl.de](mailto:fsp@akwl.de)



Alle Personen aus EU- und Nicht-EU-Ländern, die in Deutschland als Apothekerin oder Apotheker tätig werden wollen, müssen vorher eine Fachsprachenprüfung ablegen. ©Fotolia.com - tiagozr



Christoph Korte, Andreas Hilder (beide Geschäftsführer des Versorgungswerkes) und Dr. Andreas Walter (Hauptgeschäftsführer der Apothekerkammer Westfalen-Lippe) (v.l.) bieten ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Konzept Jobrad an.

## Apothekerkammer führt Jobrad für Mitarbeiter ein

Kostenneutral für Arbeitgeber

› Die Gesundheit wird gefördert, die Angestellten sparen Geld und der Arbeitgeber hat keine Extrakosten: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Apothekerkammer Westfalen-Lippe und des Versorgungswerkes kommen nun in den Genuss des „Jobrads“. „Das ist eine Win-Win-Situation für alle Seiten“, betonen AKWL-Hauptgeschäftsführer Dr. Andreas Walter sowie mit Andreas Hilder und Christoph Korte die Geschäftsführer des VAWL.

Das Prinzip ist einfach: Die Mitarbeiter suchen sich bei einem Händler vor Ort ein Fahrrad aus, welches der Arbeitgeber dann mit einer 36-monatigen Laufzeit least. Der Beschäftigte bekommt das Rad dann via Überlassungsvertrag. Die Leasingraten werden vom Bruttolohn abgezogen, woraus sich eine geringere Steuerlast und geringere Sozialabgaben ergeben. Nach 36 Monaten kann der Arbeitnehmer das Rad gegen Zahlung von zehn Prozent des Kaufpreises in Gänze übernehmen.

Einige Mitarbeiter haben das Angebot bereits in Anspruch genommen und nutzen ihr neu angeschafftes E-Bike für mittellange Strecken zur Arbeit. Mit einem „normalen“ Hollandrad 15 Kilometer zur Arbeit zu fahren – das ist für die meisten sehr unrealistisch und man nutzt stattdessen das Auto. Steht hingegen ein ordentliches E-Bike in der Garage, lassen viele Mitarbeiter das Auto stehen. „Das wiederum ist nicht nur gut für die Umwelt, sondern fördert auch die Gesundheit und die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter“, so Dr. Walter. <



## Dr. Peter Welslau im 57. Lebensjahr verstorben

„Ausgleichende und herzliche Persönlichkeit“

› Am Sonntag, dem 17. Juli 2016, verstarb nach langer Krankheit Apotheker Dr. Peter Welslau im 57. Lebensjahr. Gabriele Regina Overwiening, Präsidentin der Apothekerkammer Westfalen-Lippe, würdigt den langjährigen Apothekenleiter: „Er war eine besondere Persönlichkeit, die mit ihrem gleichermaßen verbindlichen, ausgleichenden und herzlichen Charakter große Verdienste für die apothekerliche Selbstverwaltung erworben hat. Er hat sich stets engagiert, sachlich und mit viel Herzblut um die Belange des Berufsstandes gekümmert.“

Der am 22. April 1960 in Düsseldorf geborene Welslau arbeitete nach seiner Approbation 1984 als Doktorand an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, wo er 1989 promoviert wurde. Direkt im Anschluss an seine erfolgreiche Promotion pachtete er die Steintor-Apotheke in Recklinghausen und übernahm diese 1997 als Inhaber – bis seine schwere Krankheit ihn zwang, einen Schritt kürzer zu treten.

Frühzeitig engagierte sich Welslau in der berufsständischen Selbstverwaltung: Von 1989 bis 1993 und von 1997 bis zu seinem Rücktritt 2016 war er fast ein Vierteljahrhundert Delegierter des Westfälisch-lippischen Apothekerparlamentes. Bis zuletzt war er Sprecher der „Neuen Liste“, einer von insgesamt vier Gruppierungen im Apothekerparlament. Dabei war es ihm aber stets wichtig, gemeinsam – und damit auch fraktionsübergreifend – für den Berufsstand zu kämpfen – getreu der Devise „dass man gemeinsam als vergleichsweise kleiner Berufsstand stärker sei“, wie Overwiening betont.

## IN MEMORIAM

---

Es verstarben die Kolleginnen und Kollegen:

**Brinkman, Horst** (Borken) Apotheker im Ruhestand am 19. Januar 2016 im 87. Lebensjahr.

**Becker, Gerhard** (Ennepetal) Apotheker im Ruhestand am 27. Februar 2016 im 73. Lebensjahr.

**Röhling, Irmgard** (Recklinghausen) Apothekerin im Ruhestand am 2. April 2016 im 96. Lebensjahr.

**von Fircks, Judith** (Siegen), Apothekerin im Ruhestand am 12. April 2016 im 87. Lebensjahr.

**Busch, Mathias** (Ahlen) Apotheker im Ruhestand am 21. April 2016 im 67. Lebensjahr.

**Bartmann, Jürgen** (Recklinghausen), Apotheker im Ruhestand am 25. April 2016 im 72. Lebensjahr.

**Zwirzina, Dorothea** (Münster), Apothekerin im Ruhestand am 26. April 2016 im 92. Lebensjahr.

**Löbel, Hildegard** (Unna), Apothekerin im Ruhestand am 28. April 2016 im 93. Lebensjahr.

**Rehermann, Ingeborg** (Gladbeck), Apothekerin im Ruhestand am 19. Mai 2016 im 92. Lebensjahr.

**Wiebecke, Wolfgang** (Bochum) Apotheker im Ruhestand am 26. Mai 2016 im 78. Lebensjahr.

**Düppenbecker, Paul** (Geske) Apotheker im Ruhestand am 1. Juni 2016 im 97. Lebensjahr.

**Markfort, Margret** (Warendorf) Apothekerin im Ruhestand am 3. Juni 2016 im 70. Lebensjahr.

**Junker, Gertrud** (Finnentrop) Apothekerin im Ruhestand am 9. Juni 2016 im 88. Lebensjahr.

**Hoeren, Clemens August** (Gladbeck) Apotheker im Ruhestand am 10. Juni 2016 im 91. Lebensjahr.

**Eicker, Gernot** (Bünde) Apotheker im Ruhestand am 12. Juni 2016 im 77. Lebensjahr.

**Kenter, Susanne** (Hemer) angestellte Apothekerin am 18. Juni 2016 im 59. Lebensjahr.

**Panhoff, Hans-Otto** (Petershagen) Apotheker im Ruhestand am 18. Juni 2016 im 68. Lebensjahr. Herr Panhoff war Mitglied der 12. bis 14. Kammerversammlung von 2000 bis 2009. Er hat sich um den Berufsstand verdient gemacht.

**Dr. Meyer, Klaus** (Münster) Apotheker im Ruhestand am 29. Juni 2016 im 84. Lebensjahr. Herr Dr. Meyer war Mitglied der 4. bis 8. Kammerversammlung von 1965 bis 1985, Mitglied des Aus- und Fortbildungsausschusses von 1965 bis 1978 sowie Vorstandsmitglied von 1969 bis 1978. Er hat sich um den Berufsstand verdient gemacht.

**Küsgen, Dieter** (Bottrop) Apotheker im Ruhestand am 12. Juli 2016 im 89. Lebensjahr. Herr Küsgen war stellvertretender Beauftragter für die Stadt Bottrop und den Kreis Recklinghausen von 1960 bis 1973. Er hat sich um den Berufsstand verdient gemacht.

**Dr. Welslau, Peter** (Recklinghausen) Besitzer der Steintor-Apotheke in Recklinghausen, am 17. Juli 2016 im 57. Lebensjahr. Herr Dr. Welslau war Mitglied der 10. Kammerversammlung von 1989 bis 1993, der 12. bis 16. Kammerversammlung von 1991 bis März 2016, Mitglied des Weiterbildungsausschusses von 1991 bis 1993 und Beisitzer der Schlichtungsstelle von 1997 bis 2016. Er hat sich um den Berufsstand verdient gemacht.

**Becker, Dorothea** (Gelsenkirchen) Apothekerin im Ruhestand am 23. Juli 2016 im 75. Lebensjahr.

**Schulte, Wilhelm** (Datteln) Apotheker im Ruhestand am 29. Juli 2016 im 97. Lebensjahr.

*Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.*

## RehaCare 2016

### Freikarten anfordern

> Vom 28. September bis 1. Oktober werden bis zu 50.000 Gäste auf der Internationalen Fachmesse für Rehabilitation, Pflege, Prävention und Integration, der RehaCare in Düsseldorf erwartet. Die Apotheker in NRW sind wieder mit einem großen Gesundheitsstand präsent. Kammermitglieder, die die Messe kostenlos besuchen möchten, können unter [presse@akwl.de](mailto:presse@akwl.de) Freikarten (solange der Vorrat reicht) anfordern. <



## Literaturhinweise Neuerscheinungen

### Pflichtschulung Arbeitssicherheit nach § 14 Abs. 2 GefStoffV mit CD-ROM + Online

Von Holger Herold. 78 Seiten. Spiralbindung. 38,00 Euro.  
ISBN 978-3-7692-6538-5.

### Pflichtschulung Datenschutz nach § 4g BDSG mit CD-ROM + Online

Von Markus Zechel. 74 Seiten. Spiralbindung. 38,00 Euro.  
ISBN 978-3-7692-6627-6.

### Betäubungsmittel in der Apotheke

Von Herbert Gebler. 9., überarbeitete Auflage. 64 Seiten. 18,90 Euro.  
ISBN 978-3-7741-1315-2.

### Blutwerte verstehen – Gesundheit mit der Apotheke Was das Blut über die Gesundheit verrät

Von Vera Zylka-Menhorn. 5., überarbeitete Auflage. 112 Seiten. 11,90 Euro.  
ISBN 978-3-7741-1322-0.

### Das Prinzip Apotheke – Ein Manifest

Von Thomas Müller-Bohn. 150 Seiten. 16,80 Euro. ISBN 978-3-7776-2560-7.

### Pharmazeutische Bedenken Grundlagen, Fallbeispiele und richtige Anwendung

Von Dagmar Engels und Christina Dunkel. 109 Seiten. 19,80 Euro.  
ISBN 978-3-7692-6546-0.

### Arzneiformen richtig anwenden Sachgerechte Anwendung und Aufbewahrung der Arzneimittel

Von Wolfgang Kircher. 4., vollständig überarbeitete Auflage. 481 Seiten.  
54,80 Euro. ISBN 978-3-7692-5891-2.

### Das große PTAheute-Handbuch Praxiswissen für die Apotheke

Von Iris Milek. 612 Seiten. 30,00 Euro. ISBN 978-3-7692-6629-0.

## Erteilte Erlaubnisse für:

Müller, Melanie Übernahme	57439 Attendorn Apotheke am Rathaus Kölner Str. 19 – 21
Borcherding, Birgit Übernahme	33175 Bad Lippspringe Quellen-Apotheke Marktstr. 8
Bosch, Lena Übernahme	44227 Dortmund Linne-Apotheke Stockumer Str. 435
Dr. Böing, Michael Übernahme	45881 Gelsenkirchen Schalker-Apotheke Grillostr. 51
Elsner Dr., Olaf Neugründung	33332 Gütersloh Sundern-Apotheke Carl-Bertelsmann-Straße 69
Dr. Fehske, Christian Übernahme	58095 Hagen Rathaus-Apotheke Badstr. 4
Redemann, Bernd Georg Übernahme	45721 Haltern Falken-Apotheke Weseler Straße 20
Jürgenliemke, Annemarie Übernahme	59069 Hamm Linden-Apotheke Unnaer Str. 9
Schregel, Julia Carola Übernahme	58675 Hemer-Deilinghofen Brunnen-Apotheke Europastr. 4
Brünger, Birgitt Übernahme	44627 Herne Berg und Hütten-Apotheke Castroper Str. 318
Lehmann, Jörg Neugründung	58849 Herscheid Apotheke Neuer Weg Neuer Weg 6
Liebich, Monika Übernahme	59510 Lippetal Brücken-Apotheke Bunte Straße 3
Stemmer-Strecker, Sabine Neugründung	44536 Lünen Apotheke am Lippepark Dortmunder Str. 8
Schöning, Frederik Übernahme	48429 Rheine Schotthock-Apotheke Bonifatiusstr. 61

**GOVI-VERLAG**  
**DEUTSCHER APOTHEKERVERLAG**

Govi-Verlag Pharmazeutischer  
Verlag GmbH, Postfach 5360, 65728  
Eschborn, Telefon 06196 928250 und Deut-  
scher Apothekerverlag, Postfach 101061,  
70009 Stuttgart, Telefon: 0711 25820



**Handbuch Reisepharmazie 2016/2017  
Medizinisch-pharmazeutische Beratung  
für privat und beruflich Reisende**

Von Christian Schönfeld. 248 Seiten. 49,80 Euro.  
ISBN 978-3-7692-6697-9.

**Rezept- Check Formalien prüfen – Retax vermeiden**

Von DeutschesApothekenPortal. 18 Seiten. 14,80 Euro. ISBN 978-3-7692-6696-2.

**DAP-Arbeitsbuch  
Kompendium zur Rezeptbelieferung**

Von Deutscher Apotheker Verlag. 156 Seiten. 39,80 Euro.  
ISBN 978-3-7692-6566-8.

**Rezeptur – Qualität in 7 Schritten**

Von Ulrike Fischer und Katrin Schüler. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage.  
377 Seiten. 39,80 Euro. ISBN 978-3-7692-6101-1.

**Mikronährstoff-Räuber: Arzneimittel  
Wissenswertes zu Arzneimitteln und Mikronährstoffen**

Von Uwe Gröber und Klaus Kisters. 28 Seiten. 3,80 Euro.  
ISBN 978-3-8047-3204-9.

**Selbstinspektion Set**

Von Mitra Bettina Mielke und Monika Paul. 2., korrigierte Auflage. 18,80 Euro.  
ISBN 978-3-7692-6710-5.

**Selbstinspektion in Apotheken  
Fragebogen zur Eigenrevision**

Von Reinhard Diedrich. 8., überarbeitete Auflage. 79 Seiten. 22,90 Euro.  
ISBN 978-3-7741-1314-5.

**Controlling in der Apotheke**

Von Marcella Jung. 2., überarbeitete Auflage. 112 Seiten. 24,90 Euro.  
ISBN 978-3-7741-1323-7.

**Dokumentieren in der Apotheke**

Von Ute Stapel. 2., überarbeitete Auflage. 120 Seiten. 24,90 Euro.  
ISBN 978-3-7741-1284-1.

**Arzneimittel-Allergien**

Von J. Ring und M. Ziegemeier. 112 Seiten. 15,90 Euro. ISBN 978-3-7741-1321-3.

**Reinhard Pharmazeutische Biologie  
Grundlagen und Humanbiologie**

Von Theodor Dingermann, Wolfgang Kreis, Karen Nieber, Horst Rimpler und  
Ilse Zündorf. 8., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. 657 Seiten.  
(Subskriptionspreis bis 31.10.16 = 63,00 Euro), danach 74,00 Euro.  
ISBN 978-3-8047-3261-2.

**PTA-Prüfung  
In Fragen und Antworten**

Von Edgar Schumann, bearbeitet von Birgit Baur, Rainer Neukirchen, Frauke  
Repschläger, Silvia Grabs, Holger Herold und Roland Hammer. 6. Auflage.  
397 Seiten. 36,00 Euro. ISBN 978-3-7692-6418-0.

**Arzneitherapie bei Heimtieren – für die Kitteltasche**

Von Susanne E. Kaiser. 3., aktualisierte und erweiterte Auflage. 705 Seiten.  
34,90 Euro. ISBN 978-3-8047-3224-7.

**Selbstmedikation – für die Kitteltasche  
Leitlinien zur pharmazeutischen Beratung**

Von Kirsten Lennecke und Kirsten Hagel. 6., aktualisierte und erweiterte Auflage.  
385 Seiten. 19,80 Euro. ISBN 978-3-7692-6543-9.

**Pharmakologie kompakt  
Allgemeine und klinische Pharmakologie, Toxikologie**

Von Ernst Mutschler, Gerd Geisslinger, Sabine Menzel, Peter Ruth und Achim  
Schmidtco. 665 Seiten. (Subskriptionspreis bis 31.10.16 = 28,00 Euro), danach  
34,00 Euro. ISBN 978-3-8047-3551-4.

**Wechselwirkungen zwischen Arzneimitteln und Lebensmitteln**

Von Martin Smollich und Julia Podlogar. 120 Seiten. 24,80 Euro.  
ISBN 978-3-8047-3520-0.

**Update Biologicals  
Rekombinante Proteine und ihr therapeutischer Einsatz**

Von Gerd Bendas und Martina Düfer. 85 Seiten. 24,80 Euro.  
ISBN 978-3-7692-6628-3.,

**Schüßler-Sprechstunde – PTAheute Buch  
Fallbeispiele aus der Praxis**

Von Peter Emmrich. 212 Seiten. 19,80 Euro. ISBN 978-3-7692-6500-2.

**Nebenwirkungen  
Umgang mit unerwünschten Arzneimittelwirkungen – PTA-  
heute Buch**

Von Iris Hinneburg. 146 Seiten. 19,80 Euro. ISBN 978-3-7692-6429-6.

**Das Kundengespräch in Apotheken  
Ein Ratgeber zur Gesprächsführung für Neulinge und alte  
Hasen**

Von Kirsten Lennecke. 4., aktualisierte und erweiterte Auflage. 207 Seiten.  
26,80 Euro. ISBN 978-3-7692-6652-8.

**Update Diabetes  
Arzneitherapie, Hilfsmittel, Beratung**

Von Marcus Lautenschläger, Emina Obarcanin und Karin Schmiedel. 68 Seiten.  
24,80 Euro. ISBN 978-3-7692-6713-6.

**Rezepturausstattung gem. ApBetrO  
Geräte, Zubehör und Praxistipps**

Von Kirsten Seidel und Ronja Wittmann. 117 Seiten. 24,80 Euro.  
ISBN 978-3-7692-6439-5.

**Fit für die Apothekenführung  
Ein Praxisbuch für Einsteiger**

Von Martin Hassel. 3., überarbeitete Auflage. 157 Seiten. 29,90 Euro.  
ISBN 978-3-7741-1319-0.



## INDIVIDUELL.

Nur für Sie gemacht: Wenn industriell  
gefertigte Arzneimittel nicht passen,  
fertigen wir Rezepturen an, die exakt  
auf Ihren Bedarf abgestimmt sind.

*Ihre Apotheken  
in Westfalen - Lippe*



Näher am Patienten.